

hxneXt 100
19,90 €/Monat
 ab für Neukunden
 12 Monate, danach 44,90 €/Mon.
 (24 Monate Mindestvertragslaufzeit)
Internet-Flat bis zu
 100 MBit/s Downstream
 40 MBit/s Upstream
Telefon-Flat ins dt. Festnetz
 sewikom GmbH © 05273 36 76 400
hxneXt.de

DESENBERG BOTTE



Nr. 52 • Freitag, 23. Dezember 2022

Mit Nachrichten und Anzeigen der Warburger Hanse
 sowie amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Warburg.

www.owl-am-sonntag.de



Liebe Leserinnen
 und Leser!

TCA N AICWEHCOAW

wünschen wir Ihnen
 und allen Freunden
 und Partnern
 der Wochenzeitungen aus
 dem Verlagshaus
 Panorama/
 WESTFALEN-BLATT

Verlag und Redaktion

Trauercafé zu Weihnachten

Warburg. Weihnachten ist
 traditionell ein Fest der ganzen
 Familie. Trauernden
 wird an diesen Tagen der
 Verlust eines nahestehenden
 Menschen in besonderer
 Weise bewusst. Das Trauercafé
 der Hospizbewegung
 Warburg ist am zweiten
 Weihnachtsfeiertag, 26. De-
 zember, in der Zeit von 15.30
 bis 17.30 Uhr in den Räu-
 men der Caritas, Sternstraße
 39, geöffnet.

In diesem Raum haben
 Gefühle genug Platz, die mit
 der Trauer verbunden sind.
 Alle, die sich von diesem An-
 gebot angesprochen fühlen,
 sind herzlich dazu eingela-
 den, im Trauercafé vorbeizuschauen.

Eine Anmeldung zu dem
 Nachmittag ist nicht erforder-
 lich. Rückfragen sind
 möglich unter der Telefon-
 nummer der Hospizbewegung
 Warburg unter 0171/
 9577558.

Wie sich Weihnachten in Westfalen verändert hat

Noch vor 100 Jahren war der 24. Dezember ein Fastentag

Einer Umfrage zum Atlas der deutschen Volkskunde von 1930 zufolge teilten sich vor gut 90 Jahren Christkind und Weihnachtsmann noch die Arbeit des Geschenkebringens. Während das Christkind vor allem für West- und Süddeutschland sowie für Schlesien zuständig war, schleppte der Weihnachtsmann seinen Gabensack durch Mittel-, Nord- und Ostdeutschland und damit auch durch Westfalen.

„Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Popularität des Weihnachtsmannes merklich gesteigert“, beschreibt Christiane Cantau, Geschäftsführerin der Kommission Alltagskulturforschung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Bereits Martin Luther kannte die Figur des Christkinds. Der Weihnachtsmann gesellte sich erst im 19. Jahrhundert zu Nikolaus und Christkind hinzu.

„Er tritt als eine Art Vaterfigur mit nahezu unantastbarer Autorität auf. Mit seinem Bart erinnert er die Kinder an den gütigen, aber auch strengen Gottvater. Er bot der bürgerlichen Pädagogik die Möglichkeit, das Verhalten der Kinder zu belohnen oder zu bestrafen“, erklärt Cantau.

In dem Maße, in dem die pädagogische Seite des Weihnachtsmannes in den Vordergrund rückte, verloren die religiösen Züge an Bedeutung. Im 19. Jahrhundert gab es jenseits des Atlantiks bereits die Illustrationen eines Mannes mit rotem Mantel auf einem Rentierschlitten. Sie wurden 1821 in einem kleinen Büchlein von William B. Gilley veröffentlicht. Populärer wurden die Zeich-



Rechts: Darstellung eines Weihnachtsmanns aus einem Adventskalender, Schwerte-Ergste (um 1920). Links: Bis Ende der 1960er Jahre überreichten Auto-

fahrer den Verkehrspolizisten auf dem Prinzipalmarkt in Münster Geschenke. Fotos: LWL/Archiv für Alltagskultur und H. Obermeyer/LWL-Volkskundearchiv

nungen des Pfälzer Amerikaauswanderers Thomas Nast, die aus den 1860er Jahren später zu dem Vorbild der Coca-Cola-Werbung in den 1930er Jahre wurden. Auch das Weihnachtsfest selbst veränderte sich in den vergangenen zwei Jahrhunderten: Der 24. Dezember ist heute als Heiliger Abend der Hochtag der Geschenke und des guten Essens. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte er für die katholische

Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Westfalens eine andere Bedeutung: „Der 24. Dezember wurde als Fastentag vor einem hohen Feiertag angesehen. Die Menschen arbeiteten mindestens bis mittags und am Abend ging man zeitig zu Bett, schließlich begann die Christmette am 1. Weihnachtstag bereits zwischen drei und fünf Uhr morgens“, so Cantau.

Ähnlich wie am Nikolaustag stellten die Kinder



am Abend des 24. Dezembers einen Teller vor die Tür. Am Weihnachtmorgen war er dann mit Süßem, Backwaren und Obst gefüllt. Im Laufe der Zeit traten auch warme Winterkleidung, Schulsachen und das ein oder andere Spielzeug zu den Weihnachtsgeschenken hinzu. Vor 1900 fiel die weihnachtliche Bescherung in den meisten Familien in Westfalen aber eher bescheiden aus.

In den 1950er Jahren

gab es in Münster einige Zeit lang den Brauch, Verkehrspolizisten in den Vormittagsstunden des Heiligen Abends Präsente zu überreichen wie eine Flasche Wein oder Pralinen. „Die Wagen fuhren langsam und die Fahrer reichten die Gaben aus dem Fenster“, so Cantau. Aber die Beamten durften die Präsente nicht behalten. Vielmehr gaben sie diese an ein Altersheim oder andere soziale Einrichtungen weiter. (lwl)



Ansturm auf die Tafeln: Ihre Spende hilft!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die traditionelle Spendenaktion des WESTFALEN-BLATTes kommt in diesem Jahr den Tafeln in Ostwestfalen-Lippe zu Gute. Der Landesverband hat uns berichtet, dass die 172 Tafeln in Nordrhein-Westfalen inzwischen regelmäßig etwa 500.000 Menschen helfen. Das sind fast doppelt so viele wie noch zu Jahresbeginn. Hilfe ist deshalb immer mehr als willkommen. Mehr über die diesjährige Spendenaktion lesen Sie im Innenteil.

Um die Tafeln in OWL zu unterstützen, nutzen Sie bitte das Spendenkonto

DE 03 4306 0967 4061
 8358 00

Stichwort „Leserspende“

Knigge für Jugendliche

Hardehausen. Ein „Jugendknigge-Seminar“ bietet die Landvolkshochschule Hardehausen am Samstag, 21. Januar, 10 bis 17 Uhr, an. In diesem Seminar erfahren Jugendliche und junge Erwachsene, womit sie in der heutigen Zeit anderen Menschen Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit zeigen können. Die Teilnehmer optimieren ihr Auftreten. Sie lernen, sich sicher im Berufsleben zu bewegen. In dem Tagesseminar geht es unter anderem um Ton und Takt bei Tisch und Tafel, Verhalten in peinlichen Situationen, Kommunikation mit Kunden und Gästen und um Umgangsformen im Geschäftsleben.

Anmeldungen nimmt die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen an (Telefonnummer 05642/9853200, E-Mail zentrale@lvh-hardehausen.de). Weitere Informationen erhalten Interessierte auch im Internet unter www.lvh-hardehausen.de.

Rathaus ist geschlossen

Borgentreich. Die Stadtverwaltung Borgentreich weist darauf hin, dass das Rathaus vom 27. bis 30. Dezember geschlossen ist. Die

Erreichbarkeit der Rufbereitschaft und des Standesamtes würden über die Zeit gewährleistet. Die Verwaltung bittet um Verständnis.

0 56 41 / 74 03 88
CINEPLEX
 WARBURG
Obere Hilgenstock 30
 kostenlose Parkplätze
 barrierefrei
Neu: Oskars Kleid
 Tägl. (außer Hl. Abend) 17.00 + 19.45 Uhr
Neu/Familienfilm:
Der gestiefelte Kater - Der letzte Versuch
 Sa. 13.05 Uhr, So. 15.55 Uhr,
 Mo. 14.40 Uhr, Di. + Mi. 16.55 Uhr - 3D
 Tägl. (außer Hl. Abend) 19.45 Uhr,
 So. + Mo. auch 16.55 Uhr - 2D
Neu: Whitney Houston - I Wanna dance with somebody
 Tägl. (außer Hl. Abend) 16.45 Uhr,
 (So. jed. 16.20) + 19.45 Uhr
NEU:
Avatar - Way of Water - 3D
 Sa. 11.30 Uhr, tägl. (außer Hl. Abend)
 16.30 Uhr, (So. jed. 16.15 Uhr) + 19.30 Uhr,
 So. + Mo. auch 18.30 Uhr, Mo. auch 14.50 Uhr
Familienfilm:
Der Räuber Hotzenplotz
 Sa. 13.05 Uhr, So. + Di. + Mi. 16.50 Uhr,
 Mo. 14.45 Uhr
Vorschau: André Rieu
 So., 08.01.2023 - 16.45 Uhr
„Alle Filme, Spielzeiten, Eintrittspreise & mehr per App oder online unter www.cineplex.de/warburg.“

REWE Rademacher WARBURG
 REWE - Rademacher oHG - Partnerkaufmann
 34414 Warburg - Paderborner Tor 165 - Tel. 0 56 41 / 4 05 89 61
 Fax 0 56 41 / 4 05 89 83 - E-Mail: Dieter.Rademacher@rewe-kaufleute.com

Sensationspreis Rockstar je 0,5-l-Dose zzgl. 0,25 Pfand 50% Billiger nur 0.85	Aktion Landliebe Pudding versch. Sorten je 150 - 225-g-Becher 49% Billiger nur 0.45
Aktion Pringles versch. Sorten je 185-g-Dose 60% Billiger nur 1.19	Aktion Lipton ICE-TEA versch. Sorten je 1,5-l-Flasche 41% Billiger nur 0.99
Aktion Rotkäppchen Sekt versch. Sorten je 0,75-l-Flasche 47% Billiger nur 2.39	Aktion Müller Milch versch. Sorten je 400-ml-Flasche 50% Billiger nur 0.59
Aktion Coca-Cola versch. Sorten je 1,5-l-Flasche 38% Billiger nur 0.99	Beck's Bier versch. Sorten 20x 0,5-l zzgl. 3,10 Pfand 24x 0,33-l zzgl. 3,42 Pfand 38% Billiger Aktion nur 10.49



Patricia Kelly hat den Mut, zu ihren größten Ängsten zu stehen und die eigene Verletzlichkeit schonungslos zu offenbaren. Das macht sie stark. Foto: Sandra Ludewig

Stärker als jemals zuvor

Patricia Kelly auf „Unbreakable“-Tour

Bielefeld. Patricia Kellys neues Album „Unbreakable“ ist ein furchtloses, internationales Pop-Album einer spannenden, gereiften Künstlerin, die weiß, was sie will. Die Fans dürfen gespannt sein, was auf sie zukommt, wenn die Sängerin am Dienstag, 21. März, ihre Songs im Loksuppen präsentiert. Als Familienmitglied der berühmten „Kelly Family“ wuchs Patricia Kelly mit weltweiten Bühnenauftritten, zahlreichen Auszeich-

nungen und Millionen verkaufter Tonträger auf. Mit ihrem Mut und ihrer Leidenschaft schaffte sie es, ihren eigenen musikalischen Stil zu finden und entschlossen ihren Weg zu gehen. „Unbreakable“ ist in der Corona-Zeit entstanden. Eine Zeit, die für die Vollblutmusikerin wie für ihre ganze Zunft nicht leicht war. Doch trotz aller Sorgen und des Verlusts wichtiger Menschen habe sie eine Antwort auf ihre Fragen gefunden: „Pure Dankbarkeit.“

Halle. Roland Kaiser schafft es nach wie vor, seinem Publikum außergewöhnliche, hochemotionale und unvergessliche Live-Abende zu bereiten. Vor allem seine Open-Air-Konzerte waren in den vergangenen Jahren immer besondere Höhepunkte – nicht nur bei der „Kaisermania“.

So wird der charismatische Künstler seinen Fans auch im Sommer 2023 mit seiner Live-Band ein Feuerwerk an Emotionen auf höchstem Niveau bieten. Ein Anspruch, der ihm selbst das größte Vergnügen bereitet. Mit seiner neuen „Alles O.K.“-Open-Air-Tournee ist Roland Kaiser am Sonntag, 20. August, erneut zu Gast in Halle.

Kaum ein deutscher Künstler blickt auf eine derart erfolgreiche, schillernde und über so viele Jahrzehnte beständige Karriere zurück wie Roland Kaiser. Der 70-Jährige ist eine deutsche Musikikone, ein für die Bühne geborener Entertainer und absoluter Publikums- und Fansliebhaber. Mit den für ihn typischen zweideutigen Songtexten und dem stets zeitgemäßen Sound versteht er es zudem, völlig neue Generationen von Fans zu begeistern. Roland Kaiser, der mit seiner nicht enden wollenden



„Kaisermania“ in Halle: Erst im November wollten mehr als 7000 Fans Roland Kaiser in der OWL-Arena sehen. Im kommenden August kehrt der Sänger und Entertainer für ein Open-Air-Konzert nach Halle zurück. Foto: Frank Embacher

Neugier und ungeheuren Lust dem Leben jeden Tag aufs Neue begegnet – bereit, es in all seinen Facetten zu lieben. Mutig, unerschrocken und ausgestattet mit

einer großen Portion Optimismus. Auf dem Zenit seiner außergewöhnlichen Karriere angekommen steht Roland Kaiser mit beiden Beinen

fest auf dem Boden. Sich für mehr Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität und Menschlichkeit zu engagieren, war und ist ihm ein großes Anliegen.

Prahl singt Prahl

Bad Oeynhausen. Axel Prahl ist weit mehr als ein singender Schauspieler. Zusammen mit dem „Inselorchester“ – eine handverlesene Truppe von neun Musikern – tritt er am Freitag, 6. Januar, im Theater im Park in Bad Oeynhausen auf.

Vieles, was die Medien und das Publikum an Axel Prahl mögen, findet man in seinen Liedern wieder. Prahl singt Prahl: authentisch, bodenständig, erdig, mit Witz und Lust am Musizieren. Er räsoniert und randaliert, säuselt und seufzt, ist mal bissig, mal blauäugig brav, er rührt und verführt. Seine Songs stammen aus eigener Feder und basieren auf eigenem Erleben.

Anfang der 1990er Jahre zog es Prahl nach Berlin ans „Grips“-Theater. Rollen bei Film und Fernsehen folgten. Heute zählt der 62-Jährige zu den bekanntesten Schauspielern Deutschlands. Seit 20 Jahren spielt er den Kriminalhauptkommissar Frank Thiel im Münsteraner „Tatort“.



Mit Witz und Lust am Musizieren: Axel Prahl. Foto: Tine Acke

Gegensätze sprechen sich an

Gütersloh. Jan van Weyde und David Kebekus sind zwei Stand-up-Comedians aus Köln. Beide sagen über den anderen: „Der ist das Gegenteil von mir!“ Jan van Weyde ist Familienvater, verheiratet, Schauspieler, Syn-

chronsprecher und Meister im Parodieren von Menschen, Geräuschen und Dingen aller Art. David Kebekus nicht.

Seit zwei Jahren gibt es ihren gemeinsamen erfolgreichen Podcast „Lass

hör'n“. Den gibt es jetzt auch live auf der Bühne. Am Samstag, 18. März, gastieren Jan van Weyde und David Kebekus damit in der Stadthalle Gütersloh (Ersatztermin für 28. November 2020 und 5. März 2022).

Infos und Karten

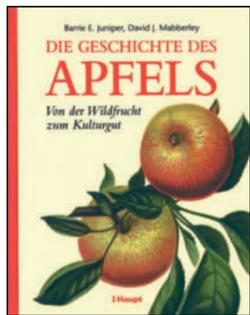
Weitere Infos und den Ticket-Verkauf finden Sie auf der Internet-Seite des WESTFALEN-BLATTES: www.westfalen-blatt.de/shop/tickets.

Wie in einer guten Ehe ist mit allem zu rechnen

Bielefeld. Eigentlich wollte Jürgen von der Lippe am Freitag, 25. November, mit seinem aktuellen Programm die Bühne der Stadthalle Bielefeld betreten. Doch dann erkrankte der Meister der geschliffenen Pointe an Corona und konnte diesen Termin nicht wahrnehmen. Doch ein Nachholtermin ist mit Montag, 28. August 2022, bereits gefunden. Alle Karten behalten ihre Gültigkeit oder können dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden.

Rosenschmuck für Terrasse und Balkon

Blütenpracht im Topf – im Freien überwintern



Barrie E. Juniper und David Mabberley haben die Geschichte des Apfels verfolgt. Foto: Haupt

Aus Asien in die Welt

Äpfel gehören zu den beliebtesten Früchten in Deutschland. Barrie E. Juniper und David Mabberley haben die außergewöhnliche Geschichte des Apfels über die Jahrtausende verfolgt und seinen Weg aus Asien nachgezeichnet.

Wie sich die wohlbekannte Frucht über die ganze Welt verbreiten konnte, welche Rolle die Domestizierung des Pferdes dabei spielte, wie wichtig die Seidenstraße dabei war, welche Mythen entstanden und was mit dem Apfel im Laufe seiner Kulturgeschichte geschehen ist, das lässt sich in dem reich illustrierten Werk genüsslich nachlesen.

Die Experten erklären detailliert, welche Sorten und Veredelungstechniken es gibt und auch wie die aktuelle Forschungslage zur Biologie des Apfels aussieht. Jeder meint die Frucht zu kennen, aber nach der Lektüre dieses Buches wird sich der Blick auf und der Biss in den Apfel verändert haben.

Barrie E. Juniper, David Mabberley, „Die Geschichte des Apfels“, 272 Seiten, Haupt Verlag, 2022.

Rosen sind die Königinnen des Gartens. Sie sind nicht nur im Beet, sondern auch auf Terrassen und Balkons ein echter Blickfang. Wer ein paar einfache Pflanzregeln und Pflegetipps beachtet, kann sich schon bald über prächtig blühende Kübelrosen freuen.

Hohe Töpfe wählen
Grundsätzlich kann jede Rose auch im Topf wachsen und gedeihen. Zu beachten ist allerdings, dass die Pflanzen tief wurzeln und entsprechende Pflanztöpfe benötigen. „Zwerg- oder Patio-rosen eignen sich für Töpfe mit einer Erdhöhe von mindestens 35 Zentimetern“, erklärt Susanne Rattay von Rosen Tantau.

Beet-, Bodendecker- oder Starlet-Rosen sowie 60er- und 90er-Stammrosen erfordern eine Mindesttiefe der



Kübelrosen schmücken jede Terrasse und jeden Balkon. Foto: djd/rosentantau.com/JensVollmer

Erde von 50 Zentimetern. Nochmals höhere Kübel sind für Edel-, Strauch- und 140er-Stammrosen erforderlich: Hier empfiehlt Susanne Rattay mindestens 70 Zentimeter Erdhöhe. Unter www.rosen-tantau.com etwa gibt Informationen dazu. Der Durchmesser der gewählten Pflanzgefäße ist weniger wichtig. Er muss nur an die Anzahl der Pflanzen angepasst sein, die eingesetzt werden sollen.

Rosenerde und regelmäßige Düngergabe
Empfehlenswert ist die Verwendung spezieller, düngereicher Rosenerde. Für die Einpflanzung gilt das Gleiche wie im Beet: wässern, die Veredlungsstelle fünf Zentimeter tief in die Erde pflanzen und bei wurzelackten Rosen anhäufeln. Ein Umtopfen ist nur im Abstand von mehreren Jahren erforderlich, wenn man durch die Gabe von Dünger eine gute Nährstoffversorgung sicherstellt.

Besonders einfach ist das Pflanzen von Containerrosen. Sie ist fast das ganze Jahr über möglich, zudem sind die Rosenstöcke im Topf vorgezogen, sodass sie schon nach kurzer Zeit zu blühen beginnen. So sind Balkon und Terrasse von Anfang an bunt geschmückt.

Sonnige Standorte bevorzugen
Der Aufstellort sollte auch bei Topfrosen sonnig sein, in heißen Sommern müssen sie aber vor Stauhitz geschützt werden. Regelmäßiges Gie-



Wer Rosen im Topf pflanzt, muss ein Pflanzgefäß mit ausreichender Tiefe wählen. Mit dem Beachten von ein paar einfachen Pflanz- und Pflegetipps gelingt es auch Rosenneulingen, Kübelrosen zu ziehen. Foto: djd/www.rosen-tantau.com/Jenkins Fotografie

ßen sorgt für eine gleichmäßige Bodenfeuchte, Staunässe ist zu vermeiden. Verblühte Pflanzenteile sollten entfernt werden.

An den Frostschutz denken
Topfrosen überwintert man am besten im Freien. Wichtig ist ein Frostschutz

für das Pflanzgefäß, zum Beispiel mit Styropor, Jute, einer Kokosmatte oder Noppenfolie. Der Stock selbst wird etwa 20 Zentimeter hoch mit Erde angehäufelt. Auch im Winter benötigt die Pflanze ab und zu Wasser, verträgt aber keine Staunässe. Foto: BGL

Wasser im Winter

Pflanzengießen ist ein Thema

Häufig müssen Gartenbesitzerinnen und -besitzer nach dem Winter feststellen, dass einige immergrüne Gehölze die kalte Jahreszeit nicht gut überstanden haben. Die Blätter sind braun, ganze Triebe abgestorben. Tatsächlich waren es meist nicht die eisigen Temperaturen, die den Pflanzen zugesetzt haben, sondern Wassermangel.

„Anders als laubabwerfende Gehölze, Stauden oder Zwiebelblumen behalten immer- und wintergrüne Pflanzen ihre Nadeln und Blätter auch im Winter und verdunsten über diese auch dann noch Wasser“, weiß Thomas Büchner vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) e. V. „Wie viel Feuchtigkeit sie abgeben, ist abhängig von der Pflanzenart. Auch Faktoren wie Standort, Windstärke und Lichtintensität nehmen darauf Einfluss.“

Vor allem bei längerem Sonnenschein verdunsten Gartenpflanzen wie Thuja, Eibe (Taxus baccata), Glanzmispeln (Photinia) oder Rhododendron auch im Winter Wasser. Das Problem dabei: Meist ist der Boden zu dieser Jahreszeit gefroren und mit ihm das darin enthaltene Wasser. „Um sich vor Austrocknung zu schützen, greifen viele Pflanzen dann auf einen natürlichen Schutzmechanismus zurück: Sie rollen ihre Blätter ein, um ihre Verdunstungsfläche und damit den Wasserverbrauch zu reduzieren“, erklärt Thomas Büchner. „Das sieht man im Winter zum Beispiel häufig bei Bambus oder Rhododendron.“ Andere Pflanzen zeigen dagegen mit gelben oder braunen Blättern ganz deutlich, dass sie drin-

gend Wasser benötigen. Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus) beispielsweise wirft einen Teil seiner Blätter ab, um die Verdunstungsfläche zu verkleinern.

Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner raten daher, auch im Winter hin und wieder zur Gießkanne oder zum Schlauch zu greifen. Das gilt besonders für Kübelpflanzen, da ihnen deutlich weniger Erde und somit weniger Feuchtigkeit zur Verfügung stehen. Wichtig ist, einen Zeitraum zu wählen, in dem mehrere frostfreie Tage aufeinander folgen. Dann ist der Boden angetaut, das Wasser kann versickern und die Pflanzen können darauf zugreifen.

„Ist der Winter eher warm und regnerisch, dann übernimmt die Natur die Wasserrückführung. Ansonsten ist es gut, die Pflanzen im Garten einmal pro Monat und die im Kübel einmal pro Woche auf Zeichen für Trockenheit zu kontrollieren und bei Bedarf zu gießen.“, rät Büchner. Weitere Infos auf www.meintraumgarten.de. BGL



Vor allem bei längerem Sonnenschein verdunsten Gartenpflanzen wie der Rhododendron auch im Winter Wasser. Foto: BGL

VHS sucht einen neuen Leiter

Dr. Andreas Knoblauch-Flach geht im Sommer in den Ruhestand

Von Jürgen Vahle

Warburg. Die Volkshochschule „Diemel – Egge – Weser“ benötigt bald einen neuen Leiter. Dr. Andreas Knoblauch-Flach (63) geht im Sommer in den Ruhestand. Die Suche nach einem Nachfolger ist angefallen. Noch bis zum 1. Februar nimmt die Stadt Warburg Bewerbungen entgegen.

Am 1. März 2016 hatte Dr. Andreas Knoblauch-Flach seinen Dienst an der Spitze der VHS „Diemel – Egge – Weser“ aufgenommen. Dort werden die Bildungsangebote in den Städten Warburg, Borgentreich, Willebadessen und Beverungen organisiert. Er wurde damals Nachfolger von Hans-Georg Temme, der in den Ruhestand gegangen war. Von Höxter aus zog der neue Leiter dann an den Runden Berg nach Warburg, wo er heute noch wohnt.

Dr. Andreas Knoblauch-Flach wurde in Langenberg (Kreis Gütersloh) geboren. Er studierte und promovierte an der Universität und der Gesamthochschule Paderborn im Fach Pädagogik. Den Schwerpunkt seines Studiums legte er auf die Erwachsenenbildung. Er festigte und erweiterte sein Wissen durch verschiedene studentische und wissenschaftliche Tätigkeiten und Projektarbeiten.

Nach seinem Studium baute er seinen Erfahrungsschatz an der Höxteraner Volkshochschule aus. 1997

wechselte Dr. Andreas Knoblauch-Flach als stellvertretender Leiter in den Dienst des Volkshochschulzweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ nach Beverungen. Neun Jahre später wurde der promovierte Pädagoge aus 24 Bewerbern ausgewählt und als Leiter des VHS-Zweckverbandes bestellt.

Vor Beginn der Coronapandemie koordinierte er seither gemeinsam mit seinen Mitarbeitern in den vier Städten des Zweckverbandes pro Jahr Veranstaltungen für etwa 6500 Teilnehmer in 5700 Unterrichtseinheiten und 350 Kursen. 130 Dozenten galt und gilt es, für die unterschiedlichen Angebote zu finden und zu betreuen. „Derzeit liegen wir etwa wieder bei 70 bis 80 Prozent des Vor-Corona-Niveaus“, berichtet der scheidende Leiter.

Deutlich zugenommen habe seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges die Zahl der Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache. „Derzeit führen wir vier Integrationskurse parallel mit je 700 Unterrichtseinheiten durch. Vor dem Krieg waren es zwei, ab Januar kommt ein fünfter hinzu“, berichtet Dr. Andreas Knoblauch-Flach. Und 2022 seien zudem zwölf niederschwellige Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit je 150 Unterrichtseinheiten angeboten worden. „Durchschnittlich nehmen 20 Personen an diesen Kursen teil“, weiß der 63-Jährige. Während das



Dr. Andreas Knoblauch-Flach hat in den vergangenen Jahren hunderte Bildungsangebote organisiert. Am 1. März

reguläre Kursgeschäft der VHS abends stattfindet, sind die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ vormittags, „was andere Ansprüche daran stellt, Dozenten und Räume zu finden“, erzählt der VHS-Leiter.

All dies soll in Zukunft ein neuer Leiter oder eine Leiterin koordinieren. Der Job war zuletzt auch in den Stellenmärkten der Zeitungen zu finden. Erwartet wird ein Hochschulstudium, das für die Tätigkeit in der Weiterbildung geeignet ist. Ange-

messene hauptberufliche Erfahrung in der Erwachsenenbildung soll auch vorhanden sein. Der sichere Umgang mit Neuen Medien und sozialen Netzwerken sowie eine hohe Kompetenz im IT-Bereich werden ebenfalls vorausgesetzt. Fit sein soll der Nachfolger natürlich auch beim Thema Personalführung.

Wie Dr. Andreas Knoblauch-Flach soll auch der neue VHS-Leiter die Angebote koordinieren, aufpassen, dass finanziell alles

2016 hatte er seinen Dienst an der Spitze der VHS „Diemel – Egge – Weser“ aufgenommen. Foto: Jürgen Vahle

glatt läuft und auch Drittmittel einwerben. Die Kooperation mit weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Region (Theater, Konzerte, Museum) soll auch der neue Leiter im Blick haben. Und für viele Warburger ganz wichtig: Der Nachfolger ist auch künstlerischer Leiter der Reihe „Theater in Warburg“.

Dr. Andreas Knoblauch-Flach hofft natürlich, dass ein guter Nachfolger gefunden wird. Er selbst werde sich weiter ehrenamtlich en-

gagieren, beispielsweise in der Kulturgemeinschaft Beverungen, bei der er Vorsitzender ist. Etwas mehr Zeit habe er dann auch für seine neunjährige Enkeltochter. Vom Runden Berg aus habe er zudem einen hervorragenden Blick auf das historische Rathaus. „Dann kann ich auch in Zukunft schauen, ob das Licht an ist und alle fleißig sind“, berichtet der scheidende VHS-Leiter mit seinem gewohnt trockenen Humor.

Wir bedanken uns bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2023.



Beachten Sie bitte unseren Lattoflex-Prospekt -Die Mikro-Stimulation, als neues Schlafkonzept- in der heutigen Ausgabe!



Inneren Frieden finden

Hardehausen. Die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen bietet vom 8. bis 10. März ein Seminar mit dem Titel „Einen inneren Weg zum Frieden finden“ an. Der erfahrene Mediziner und Theologe Erich Schlotmann geht der Frage nach, wie man einen inneren Weg zum Frieden finden kann.

Welche Ursachen hat innerer Unfriede, hat Unzufriedenheit? Wie können Menschen inneren Konflikten begegnen und sie konstruktiv aufarbeiten? Was hilft dabei, die Verbundenheit mit den Mitmenschen und der Schöpfung zu vertiefen? Diese Fragen sind Thema des Seminars.

Spirituelle Angebote und Zeiten des geselligen Austausches runden das Programm ab. Weitere Informationen und Anmeldungen im Internet unter der Adresse www.lvh-hardehausen.de.

Oh, Happy Weeks!

Bis zu **66%** sparen

3 Wochen für nur **9,90 €**



gedruckte Zeitung

oder

Digital Premium



Bestellen unter: westfalen-blatt.de/3Wochen, abo@westfalen-blatt.de oder 0521 585-100.

WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung

Debatte zum Thema Sterbehilfe

Hardehausen. Die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen führt am Samstag, 25. Februar, in der Zeit von 10 bis 16.45 Uhr ein Seminar zum Thema „Sterbehilfe“ durch.

Alle Menschen wollen selbstbestimmt und lange leben. Doch was ist selbstbestimmtes Sterben? Ein selbstbestimmter Tod kann angesichts einer Medizin, die ein Leben um viele Jahre zu verlängern vermag, eine wünschenswerte Option sein. Aber wer entscheidet, welche Leiden ertragbar sind und welche nicht? Wie sieht ein würdevolles Lebensende aus? Und was heißt eigentlich „selbstbestimmt“?

Um all diese Fragen kreist die kontroverse Debatte zur Sterbehilfe. Es geht um Leben und Tod, Selbstbestimmung und Würde, Religion, Ethik und Recht. Sterbehilfe ist ein polarisierendes wie emotionales Thema. Bei diesem Kolloquium erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen zur gesellschaftlichen Debatte und klärende Hilfen zur eigenen Haltung.

Alle Seminare werden nach den Corona-Schutzverordnungen durchgeführt. Informationen und Anmeldung in der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen unter der Telefonnummer 05642/9853200 oder per E-Mail an zentrale@lvh-hardehausen.de. Näheres zu diesem und weiteren Seminaren erfahren Interessierte auch im Internet unter www.lvh-hardehausen.de.

AWO verteilt Lebensmittel

Borgentreich. Die Lebensmittelausgabe „Borgentreicher Korb“, organisiert vom AWO-Ortsverein Borgentreich, hat die Termine für die Ausgabe im kommenden Jahr bekanntgegeben. Demnach werden Lebensmittel ausgegeben am 27. Januar, 24. Februar, 24. März, 21. April, 12. Mai, 16. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 24. November und 15. Dezember. Ausgabeweiten sind jeweils freitags von 15.30 bis 17 Uhr im Katharina-von-Bora-Haus (Evangelisches Gemeindehaus). Die Ausgabe findet wieder, unter Einhaltung der AHA-Regeln, im Gebäude statt. Das hat die AWO in einer Pressemeldung mitgeteilt.

Leise Klänge aus der Kirche Wormeln

„Duo Bergerac“ veröffentlicht CD „Quiet“ und trauert um Cellistin Maxine Neuman

Von Jürgen Vahle

Warburg. Im Juli und September ist die Pfarrkirche St. Simon und Juda in Wormeln für einige Tage zum Tonstudio geworden. Das „Duo Bergerac“ um den Warburger Peter Ernst hat dort gemeinsam mit befreundeten Musikern die neue CD „Quiet“ eingespielt. Jetzt ist sie auf dem Markt.

Die 65-minütige Sammlung mit 23 Stücken enthält gleichzeitig einige der letzten Aufnahmen der bekannten New Yorker Cellistin Maxine Neuman, die kürzlich verstorben ist.

Für das tief-traurige „Duo Bergerac“ ist „Quiet“ daher etwas ganz Besonderes. „Wir sind dankbar, dass Maxine im Sommer trotz ihrer Krankheit noch nach Warburg gekommen ist, um mit uns drei Stücke für die CD einzuspielen“, berichtet Peter Ernst. Allerdings gebe das den ruhigen Stücken auf der CD eine traurige Note, macht der Musiker aus Warburg deutlich.

Die 23 Stücke auf „Quiet“ stammen zum größten Teil aus dem 20. und 21. Jahrhundert. Einige Werke hat Peter Ernst unter seinem Pseudonym „Leptos“ auch selbst geschrieben. In der Sammlung spiegeln sich auch die Erfahrung der Corona-Zeit wider, berichtet das Musik-Duo. „Damals waren viele Musiker still, weil es keine Auftrittsmöglichkei-



Peter Ernst und Karin Scholz haben ihre CD „Quiet“ auf den Markt gebracht.

Fotos: Duo Bergerac

ten gab. Viele sind aber in dieser Zeit auch zur Ruhe gekommen“, berichtet der Gitarrist. Und diese Ruhe so-

wie die dazu passende Musik haben nun auch auf einer CD Platz gefunden. So sei es Ziel der Sammlung gewesen, thematisch passende Musik zu finden, und nicht bestimmte Epochen oder Komponisten in den Vordergrund zu stellen.

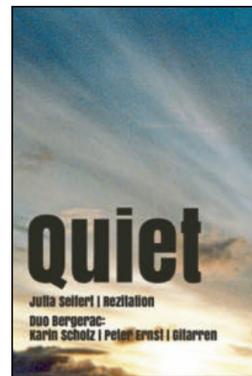
Seit 30 Jahren machen der Warburger Peter Ernst (50) und die Rosenheimerin Karin Scholz (50) gemeinsam als „Duo Bergerac“ Musik. 1989 haben sie sich auf dem Weg zu einem Gitarren-Wettbewerb in München in einem Nachtzug kennen gelernt. Schon wenig später haben sie erstmals miteinander geprobt. „Quiet“ ist die mittlerweile sechste CD der beiden Profi-Musiker. Ihre neue Produktion wird durch ein Stipendium des deutschen Musikrats über das Programm „Neustart Kultur“ nach der Hochphase der Corona-Pandemie mit finanziert.

Auf der neuen CD wirken auch Diego Jascalevich (Charango) und Robert Foede (Bass) mit. Vor allem aber Maxine Neuman. Die Ehefrau des bekannten Warburger Rechtsanwalts Reinhard Humburg war eine echte Weltbürgerin und weltweit gefeierte Meister-Cellistin, die die deutsche und amerikanische Staatsbürgerschaft besaß.

Während ihrer Konzertpausen waren Maxine Neuman und ihr Ehemann, gelegentlich auch ihre beiden Kinder, regelmäßige Gäste in Warburg. Ihr Tod schmerzt viele Menschen in der Hansestadt an der Diemel. „Farewell, Maxine!“, schreibt Peter Ernst. Und die neue CD „Quiet“ ist somit auch ein stiller Gruß über den großen Teich.

Die CD ist im Eigenvertrieb über die E-Mail-Adresse duobergerac@gmx.de erhältlich (gegen Rechnung, 15

Euro/Stück plus 3 Euro Versandpauschale). Wer keinen CD-Spieler mehr besitzt, für den gibt es auch eine gute Nachricht: Im kommenden Jahr erscheint das Album auch bei allen gängigen Streaming-Plattformen.



„Quiet“ heißt die neue CD von Peter Ernst und Karin Scholz.

Landfrauen reisen nach Niederbayern

Hardehausen. Die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen bietet vom 2. bis 7. Juni 2023 für Frauen eine Studien- und Begegnungsreise nach Niederbayern an. Die Teilnehmenden sind untergebracht in der Landvolkshochschule Niederaltach, die neben einer 740 gegründeten Benediktinerabtei liegt.

Von dort aus besucht die Gruppe sowohl den Bayerischen Wald als auch Straubing, das bekannt ist für seine fruchtbaren Gäuböden. Weitere Highlights sind der Besuch der Benediktinerbibliothek in Metten und die Besichtigung der oberpfälzischen Stadt Regensburg mit ihren Überresten aus der Zeit der Römer und ihrem gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Landvolkshochschule unter Telefon 05642/9853-200 oder per E-Mail an zentrale@lvh-hardehausen.de. www.lvh-hardehausen.de

Blut spenden nach dem Fest

Welda. Das Deutsche Rote Kreuz ruft für Dienstag, 27. Dezember, in Welda zur Blutspende auf. Blutspender sind von 16 bis 20 Uhr in der Gemeindehalle, Zum Bach 3, willkommen. Der DRK-Blutspendedienst bittet darum, sich vorab unter www.blutspende.jetzt eine Blutspendezeit zu reservieren. So kann jeder ohne Wartezeit und unter den höchstmöglichen und Hygienestandards Blut spenden. Die 3G-Regelung ist aufgehoben. Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes besteht weiterhin.

Verwaltung nicht geöffnet

Willebadessen. Um den Energieverbrauch in den Wintermonaten zu senken, bleibt das Rathaus der Stadt Willebadessen in Peckelsheim in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember wird ausschließlich für dringende Angelegenheiten des Standesamtes, etwa Sterbefälle, ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist per E-Mail zu erreichen unter standesamt@willebadessen.de. Ab 2. Januar ist das Rathaus wieder geöffnet.



Mehr als 20 Jahre lang ist die kürzlich verstorbene Maxine Neuman (rechts) gemeinsam mit dem „Duo Bergerac“ aufgetreten. Als „Belmont-Trio“ waren die Musiker gerngesehene Gäste im Warburger Land.

Anzeigenschluss: dienstags, 15 Uhr

Wir sind für Sie da



Sie möchten eine Anzeige im DESENBERG BOTEN schalten? Unsere Anzeigenberaterin Nicole Bartolles und Michaela Wulf geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

05641/760419
05641/760425
anzeigen-warburg@westfalen-blatt.de

Sie haben ein spannendes Thema für die nächste oder eine der kommenden Ausgaben des DESENBERG BOTEN? Unsere Redakteurin Alice Koch hilft Ihnen bei der Berichterstattung gerne weiter. Sie ist zu erreichen unter

05641/760424
db@westfalen-blatt.de

Alle Ausgaben auch digital als App und im Netz – mehr unter www.owl-am-sonntag.de

Schmuckladen Breker schließt

Ende März 2023 geht Inhaberin Brigitte Kriwet in den Ruhestand

Warburg (sis). Das Schmuck- und Uhrengeschäft Breker in Warburg schließt zum 31. März 2023. Der Räumungsverkauf hat bereits begonnen. „Die Lage ist generell nicht gut. Ich höre aber aus Altersgründen auf. Ende März gehe ich in Rente“, sagt Inhaberin Brigitte Kriwet (64), die das Geschäft mit ihrem Mann Reinert (66) leitet.

Brigitte Kriwet hat ihr gesamtes Berufsleben – etwa 47 Jahre – bei Breker verbracht. „Angefangen habe ich als Lehrling, damals war das Geschäft noch direkt nebenan, in der Hauptstraße 84“, sagt sie.

Viele Jahre lang war die Ossendorferin als Fachverkäuferin angestellt, auch als das Geschäft von der Familie Breker an neue Inhaber übergeben wurde. „Als dann der dritte Inhaberwechsel anstand, habe ich das Geschäft einfach selbst übernommen“, erklärt die 64-Jährige.



Aus Altersgründen wird Brigitte Kriwet das Warburger Geschäft „Breker Schmuck – Uhren – Juwelen“ zum 31. März schließen.

Der Ausverkauf in dem Fachgeschäft in der Hauptstraße 82 hat bereits begonnen. Foto: Silvia Schonheim

Verkauf oder Werkstatt? Für Brigitte Kriwet gehört beides zum alltäglichen

Geschäft. Bis Ende März möchte sie mit ihrer Angebotellen weiterhin die Kun-

dinnen und Kunden in Sachen Schmuck, Uhren und Juwelen beraten.

Impressum

Herausgeber: Harald Buse

Chefredakteur: Ulrich Windolph

Chef vom Dienst: Michael Bräucker

Redaktion: Alice Koch
Kalandstraße 17, 34414 Warburg
Telefon 05641/760424
E-Mail db@westfalen-blatt.de

Zustellung/Vertrieb:
zustellung-desenbergboten@westfalen-blatt.de

Verlag: Panorama Verlags- und
Werbegesellschaft mbH
Sudbrackstraße 14
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/585-0
Internet www.westfalen-blatt.de
E-Mail vb@westfalen-blatt.de

Anzeigen:
Telefon 05641/760425
Telefon 05641/760419

Geschäftsführung:
Frank Best,
Marc Zahlmann

Verantwortlich für Anzeigen:
Andreas Düning

Anzeigenpreisliste Nr. 33,
gültig ab 1. 7. 2022

Vertrieb: ZVG Zeitungsvertriebs- und
Servicegesellschaft mbH
Bereichsleitung Logistik: Wieland Staub

Druck: Westfalen-Druck GmbH

Wir verwenden Zeitungspapier mit
hohem Altpapieranteil

Atomkraft: Ausstellung im „Stern“

Warburg. Warburg WB Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) plant für 2023 zahlreiche Sonderausstellungen. Dazu gehört die Wanderausstellung „(Anti)AKW-Geschichten in Westfalen“.

Im April 2023 sollen die letzten Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet werden. Zeit für einen historischen Rückblick auf die Geschichte der 60-jährigen Nutzung von Atomenergie und des gesellschaftlichen Streits darum. Neben den zentralen Orten, an denen Brennmaterial hergestellt wird (Gronau/Kreis Borken), Energie gewonnen wurde (Würgassen, Hamm-Uentrup) und derzeit lagert (Ahaus/Kreis Borken), sollen auch dezentrale Orte Eingang in die Ausstellung erhalten. Anhand der vier Orte erzählt die Ausstellung übergeordnete Aspekte der Geschichte der Kernenergie ganzheitlich. Neben dem Rückblick soll der Blick auch nach vorne gerichtet werden – auf die Zeit, wenn die Herstellung von Atomenergie in Deutschland Vergangenheit wird. Im Museum im „Stern“ in Warburg ist die Ausstellung vom 18. Juni bis zum 13. August zu sehen.

Mieterberatung fällt aus

Warburg. Der Mieterverein Sauerland und Umgebung teilt mit, dass die Sprechstunde in Warburg am 2. Januar ausfällt. Die nächste Beratung findet am Montag, 16. Januar, statt. In dringenden Fällen kann ein Termin unter 02331/204360 vereinbart werden.

Mehr als nur ein Steckenpferd

Reiterverein Warburger Land hat eine neue „Hobby-Horsing“-Gruppe

Von Alice Koch

Warburg. Sie springen über Hindernisse, reiten auf dem Zirkel oder galoppieren über den Platz. Allerdings über den Platz. Allerdings sitzen die Kinder nicht auf echten Pferden, sondern haben sich auf Holzstäbe mit Pferdeköpfen aus Stoff und Wolle geschwungen: Sie reiten Steckenpferde. Die neue Trendsportart „Hobby Horsing“ aus Finnland steckt zwar in Deutschland noch in den Kinder-Hufen, findet aber auch hierzulande immer mehr begeisterte Anhänger – auch beim Reiterverein Warburger Land.

Unter der Leitung von Vereins-Geschäftsführerin Tatjana Lütkemeyer trainiert die Gruppe jeden Samstag von 12 bis 13 Uhr auf dem Vereinsgelände. Dabei sind neue Mitglieder willkommen. „Jedes Kind kann mitmachen. Reitkenntnisse sind erforderlich“, betont die Vorsitzende Carolin Mantel.

Bis vor ein paar Jahren nannte man das, was die Mädchen da praktizieren, Steckenpferd reiten, und es war ein kindlicher Zeitvertreib. Bis die Finnen es zu einer beliebten Sportart weiterentwickelten. Wie im „richtigen“ Reitsport gibt es die Disziplinen Springen und Dressurreiten. Manche sehen „Hobby Horsing“ als einen ernstesten Sport, andere als entspannende Freizeitbeschäftigung. „Hobby Horsing“ ist ein Mix aus Gymnastik, Leichtathletik und Reiten – einfach ohne richtiges Pferd. „Mittlerweile ist das ein Kult geworden“, stellt Carolin Mantel fest. So-

gar Weltmeisterschaften gibt es in dieser neuen Trendsportart.

Turnierambitionen haben die „Hobby-Horser“ des Reitervereins Warburger Land zunächst einmal nicht. Nach dem Aufwärmen trainieren 10 bis 15 Kinder Dressurlektionen. Demnächst soll aber auch ein Springparcours mit kleinen Hindernissen aufgebaut werden.

Auch die kreative Seite dieses Sports ist interessant. Viele Reiterinnen basteln sich ihre Steckenpferde selbst. Sie nähen, häkeln und flechten Trensen, Halfter, Fliegenhauben und Stirnriemen. Sie bauen Hindernisse oder Ställe und fertigen für ihre „Hobby Horses“ all die Dinge an, die man auch für echte Pferde braucht. Auch der Reiterverein Warburger Land plant, einen Termin, an dem alle interessierten

„Steckenpferde selber basteln“

Kinder ihr eigenes Steckenpferd basteln können.

Geplant ist ebenfalls, bei der Weihnachtsfeier des Vereins im kommenden Jahr eine Dressur-Quadrille mit den Steckenpferden aufzuführen. „Die Zeit war einfach zu knapp, für dieses Jahr noch eine Vorstellung einzustudieren“, sagt Carolin Mantel. Sie hofft gemeinsam mit Tatjana Lütkemeyer, dass noch weitere Kinder Lust haben, beim „Hobby-Horsing“ dabei zu sein und betont: „Wer kein eigenes Steckenpferd besitzt, kann sich vor Ort eins leihen.“

Die Gebühr beträgt zehn Euro pro Stunde, für Vereinsmitglieder fünf Euro pro Stunde. Anmeldungen unter der Telefon 0157/54476608.



Der Reiterverein Warburger Land hat eine neue „Hobby-Horsing“-Gruppe (Symbolbild) | ins Leben gerufen. Neue Mitglieder sind gerne willkommen. Foto: Saukkomaa

Sternsinger bestellen

Bühne. Die Sternsinger machen sich am Samstag, 7. Januar, von 10 Uhr an auf den Weg, um den Segen in die Gemeinde zu bringen. Das teilt die Sankt-Vitus-Gemeinde Bühne mit. Da in diesem Jahr der Kreis der Sternsinger ziemlich klein ist, ist eine Anmeldung notwendig. So können sich die Kinder gezielt auf den Weg machen. Es werden nur die Haushalte angesteuert, die sich gemeldet haben. Bis zum 30. Dezember sind Anmeldungen bei Gerlinde Hengst (Telefon 05643/1544) oder Elke Wrede (Telefon 05643/94403) möglich.

Christmette in Bühne

Bühne. Am Heiligabend, 24. Dezember, wird um 18 Uhr die Christmette in Bühne gefeiert. Am 2. Weihnachtsfeiertag beginnt um 10.30 Uhr eine Wortgottesfeier in der Kirche in Bühne. Die Kirche ist an den Weihnachtstagen in Bühne in der Zeit von 11 bis 17 Uhr geöffnet. In Muddenhagen ist am 2. Weihnachtsfeiertag um 9 Uhr eine Wortgottesfeier mit Kindersegnung geplant. An beiden Weihnachtsfeiertagen ist die Kirche von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Agrarpolitischer Frühschoppen

Hardehausen. In der Landvolkshochschule findet am Sonntag, 15. Januar, 10 bis 12 Uhr, der Agrarpolitische Frühschoppen zum Thema Tierwohl und der Tierwohlkennzeichnung statt. Infos und Anmeldung: www.lvh-hardehausen.de.

NORDSEE
Schnuppern Sie Sytler Luft!
Appartementvermietung Christa Schmitz
Westerland/Sylt, Tel. 04651/944130
www.appartement-schmitz.de

OSTSEE
Grönitz, Saison 23, maritim einger. FeWo
f. 2 P., 5 Min. z. Strand, ☎ 0 45 61/49 20

HARZ
Harz/Braunlage, FeWo's ab 35 €
☎ 0 55 83/9392373 www.panoramie.de

SAUERLAND
Sauerland, Ferienhaus (von 2020), 4-6
Pers., direkt am Diemelsee, Privat-Sauna,
Kamin, Nähe Willingen, Infos unter
www.sonnenweg17.de

Woche für Woche: **SCHÖNER REISEN** mit Rätsel und Roman Das Reisemagazin für OWL

Wellness & Spa im Sauerland › Nr. 2398428 ab **244,- €** p.P.

- › 2 Nächte im Struck Landhotel & SPA inklusive Frühstück
- › Welcome Drink bei Anreise
- › 1 Flasche Wasser und eine kleine Überraschung auf dem Zimmer
- › 2 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- › „Private SPA“ inklusive Peeling ca. 45 Minuten
- › Nutzung des Sauna- und Wellness-Bereiches
- › Kostenfreier Parkplatz gegenüber vom Haus

Termine
› 07.02. – 09.02.2023, 13.03. – 15.03.2023
17.04. – 19.04.2023, 08.05. – 10.05.2023

Winter-Wellness an der Ostsee › Nr. 2347892 ab **295,- €** p.P.
Maritim Seehotel Timmendorfer Strand

MDR Talkshow Riverboat in Leipzig › Nr. 2404398 ab **149,- €** p.P.
LÉGÈRE EXPRESS Hotel Leipzig

Elbphi & Luxushotel WESTIN › Nr. 2405707 ab **509,- €** p.P.
The Westin Hamburg

Potsdamer Schlössernacht 2023 › Nr. 2415547 ab **325,- €** p.P.
WYNDHAM Garden Potsdam, Holiday Inn Express & Suites Potsdam

Meeremuseum OZEANEUM Stralsund › Nr. 2220572 ab **145,- €** p.P.
Hotel am Jungfernstieg

CODE: CI-LU9D
WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung

Infos und Bestellungen:

0541/ 98109100

Mo. bis Fr. 9 - 16 Uhr

Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17 - 19, 49074 Osnabrück, tritt als Veranstalter und Mittler auf. Der Vertragspartner ist jeweils vermerkt. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Angebote solange der Vorrat reicht, inkl. MwSt. sowie exkl. kommunaler Abgaben. Alle Reisen mit eigener An- und Abreise. Gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar.

HURTIGRUTEN
Das Original

WELTPREMIERE

HURTIGRUTEN SPITZBERGEN-LINIE

Juni-September 2023

Norwegische Fjorde, Nordkap & Spitzbergen
16-Tage-Reise inkl. Vollpension mit Getränken, Hotelübernachtung in Bergen und Flügen ab/bis Deutschland **ab 4.449 € p.P.***

JETZT BUCHEN im Reisebüro, Tel. (040) 874 090 55 oder unter hurtigruten.de/spitzbergen-linie

Inklusive **Flug**

Hurtigruten GmbH • Große Bleichen 23 • 20354 Hamburg
Veranstalter der Reisen ist die Hurtigruten Global Sales AS • Langkaia 1 • 0150 Oslo • Norwegen *Limitiertes Kontingent. ©Mette C. Straksnes

Tickets für Gartenschau

Warburg. Noch vier Monate, dann beginnt die Landesgartenschau in Höxter. Die Vorbereitungen laufen derzeit auf Hochtouren. Am 20. April 2023 werden Tore zur 19. Landesgartenschau geöffnet. Sechs Monate lang, bis zum 15. Oktober, erwartet die Gäste beeindruckende Gartenkunst, ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm, vielfältig gestaltete Erlebnisbereiche und zahlreiche weitere Angebote.

Tickets für die Landesgartenschau gibt es auch im Infocenter auf dem Neustadtmarkt, berichtet die Warburger Stadtverwaltung. Allerdings erst ab 6. Januar. Das Infocenter hat nämlich, wie die gesamte Verwaltung, bis einschließlich 6. Januar geschlossen, um Energie zu sparen. Dann hat das Infocenter wieder montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr geöffnet. Samstags ist jeweils von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Restkarten für Kabarettnacht

Scherfede. Für die Warburger Kabarettnacht am 4. März im PZ gibt es nur noch vereinzelte Restkarten. Einen Zusatztermin für die Kabarettnacht im März wird es nach Angaben des Kulturvereins Scherfede nicht geben. Alle Informationen dazu sowie zu weiteren Veranstaltungen, die der Kulturverein im kommenden Jahr im Saal des Hotel/Gasthofs Luis in Scherfede anbieten wird, gibt es auf der Homepage www.kulturvereinigung-owl.de.

Was wünschen Sie sich von 2023?

Ein denkwürdiges 2022 geht zu Ende, ein neues Jahr bricht an: In einer Woche ist Silvester!

Ein bewegtes Jahr klingt aus, das tiefe Spuren über eine lange Zeit hinterlässt. Wenn wir in einer Woche die Tür hinter 2022 abschließen, wünschen wir uns in der Silvesternacht ein gesundes und gutes neues Jahr. Was erwarten Sie, liebe Leserinnen und Leser, von 2023? Was wünschen Sie sich, was soll das neue Jahr für Sie und für uns alle bringen?

Frieden und Freiheit für alle

Mein einziger und innigster Wunsch ist: Frieden und Freiheit für alle Menschen – leider der unrealistischste Wunsch aller Zeiten...

Sabine Wischmeyer, Herford

Niemand sollte einsam sein

Der Krieg in der Ukraine und Corona, aber auch eigene Krankheiten und im nahen Umfeld, haben mir persönlich gezeigt, dass so viele Dinge im Leben, die mir wichtig erschienen, doch letztendlich nur zweitrangig sind.

Was wirklich zählt, sind Gesundheit, Frieden, Familie, Freunde und ab und zu eine Prise Humor zwischendurch. Zudem sollte niemand allein und einsam sein müssen.

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist,

was wir schenken können, dann macht es unser Leben miteinander sicherlich ein wenig schöner. Mit diesen Wünschen möchte ich allen Lesern und auch mir persönlich ein gutes und besseres neues Jahr 2023 wünschen!

Reimund Wiengarten, Herzbrock-Clarholz

Den Tieren eine Stimme geben

Ich wünsche mir, dass der Mensch seine Gewaltherrschaft über den Planeten stärker hinterfragt. Immer mehr junge Leute öffnen sich dem Gedanken der Tierrechte und leben vegan. Mit meinen 60 Jahren frage ich mich, warum die meisten Boomer so rigide sind und an Tierprodukten ordentlich festgebissen. Ich denke manchmal, ich müsste alt wie eine Schildkröte werden, um all die veganen Rezepte nachzukooken, deren Zutaten mich verlocken.

Die Art, wie wir als Spezies um uns selbst kreiseln und die Nöte tierlicher Individuen permanent kleinreden, ausblenden, wird bald das Netz des Lebens zerstört haben.

Ich hoffe, dass viel mehr Menschen neugierig werden! Damit sie Gewalt nicht länger normalisieren durch die Art, wie sie essen. Alle sollen Planetary Health genießen dürfen. Friedensfertigkeit und

Empathie würden wachsen. Von bereits vegan inspirierten Menschen wünsche ich mir bunten Aktivismus! Sich Gruppen wie Bielefeld Animal Save, Albert-Schweitzer-Stiftung oder Animal Rights Watch an schließen – den Tieren eine Stimme geben.

Ute Esselmann, Bielefeld

Pessimismus überwiegt

Das letzte Weihnachten, an welches ich mich gerne erinnere, war 1989 beziehungsweise der Jahreswechsel 1989/1990. Mit dem Ende der DDR, mit der Ankündigung von Glasnost und Perestroika hatte der Kalte Krieg ein Ende und es kam die Utopie von Frieden und Völkerverständigung auf.

Aber es wurde viel schlimmer. Immer mehr Gewalt, Mord und Totschlag, Vertreibung, Flucht, Hunger auf dem Planeten. Hinzu kommt die Katastrophe des vom Menschen verursachten Klimawandels.

Die Christliche Idee der Geburt des Jesuskindes, des Heilandes und der Verkündigung von Frieden überall ist wohl gestorben. Es wird wohl doch erst alles den Berg runtergehen und zum Chaos kommen, damit es einen Neuanfang gibt. Das Leben auf der Erde



In einer Woche wird an zahlreichen Orten Feuerwerk die Nacht erhellen, werden Gläser erklingen und gute Wünsche für das neue Jahr 2023 ausgetauscht. Foto: avs

wird zu 99 Prozent verschwinden, aber in zehn Millionen Jahren blüht dieser Planet wieder, und vielleicht ist dann der Fluch von Kain und Abel besiegt.

Günther Gruner, Halle/Westf.

Herr, lass Hirn regnen!

Die Wünsche, die ich für das Jahr 2023 habe, kann ich hier nicht alle aufzählen. Ich wünsche mir aber, dass der Herr, der über uns wohnt Hirn regnen lässt für alle Bürger dieser Erde, die im Oberstübchen unterbelichtet oder

falsch belichtet sind. Das fängt an bei Politikern, die Kriege führen, Menschen unterdrücken oder Demokratien gefährden.

Für die Bürger in Deutschland wünsche ich mir, dass die Ministerpräsidenten der Länder endlich mal ihr Machtgehabe im Rahmen des Föderalismus überwinden und bundesweit für einheitliche Regeln schaffen wie zum Beispiel die Maskenpflicht. Ich befürchte, dass Pandemien immer wiederkehren werden.

Ferner wünsche ich mir, dass unsere Politiker die Steuergelder in unser Land investieren, um marode Zustände bei Bahn, Polizei,

Bundeswehr, Straßenverkehr, Digitalisierung, Internet und Mobilfunk, Pflege und Gesundheitswesen zu beseitigen, anstatt die Gelder in Länder zu investieren, in denen keine Effekte erzielt werden. Unser „Schrottpanzer“ Puma schlägt ja wohl dem Fass den Boden aus.

Hans-Dieter Schmidt, Paderborn

Leserbriefe stellen keine redaktionellen Meinungsäußerungen dar; sie werden aus Zuschriften, die an OWL AM SONNTAG gerichtet sind, ausgewählt und geben die persönlichen Ansichten ihres Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.



Anzeige
GESCHENKTIPP

Glanzvolle Walzerklänge in der Rudolf-Oetker-Halle

Kendlingers K&K Philharmoniker gastieren am 17. Januar mit ihrer Strauß-Gala in Bielefeld



Die „Wiener Johann Strauß Konzert-Gala“ bringt am 17. Januar die bekanntesten Melodien der Strauß-Dynastie nach Bielefeld.

Erfolgreichste Strauß-Gala der Welt

Kendlingers K&K Philharmoniker zelebrieren die Musik von Johann Strauß mit meisterhafter Hingabe, sichtbarer Spielfreude und Wiener Schmäh. Ihre jugendlich-frischen Interpretationen sind längst ein Meilenstein, an dem es sich zu messen gilt. Die Konzertreihe genießt Kultstatus – ein musikalisches Fest, das traditionell mitten im Winter Kaiserwetter



In Bielefeld am Dirigentenpult: Taras Lenko

garantiert. Seit 1996 besuchten mehr als 1,3 Millionen Gäste in 19 Ländern diese erfolgreichste Strauß-Gala der Welt. Dementsprechend beeindruckend fällt auch die diesjährige Europa-Tournee aus: Über 40 Konzerte laden in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Dänemark, Italien und Luxemburg ein.

Einzigartiges Erlebnis

Die „Wiener Johann Strauß Konzert-Gala“ ist ein einzigartiges Erlebnis: Unter der Leitung ihres Dirigenten Taras Lenko musizieren die K&K Philharmoniker „atemberaubend schön, konzentriert und präzise“, schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Das aktuelle Programm ist gespickt mit feinsten musikalischen Häppchen: „Frühlingsstimmenwalzer“, „Sphärenklänge“, „Feuerfest“, „Leichtes Blut“ oder die Ouvertüre zur Operette „Der Zigeunerbaron“ sind bezaubernde Melodien, die den Alltag vergessen lassen. Drei Paare des Österreichischen K&K Balletts



Kendlingers K&K Philharmoniker – hier im Konzerthaus Kopenhagen



Eine Rarität in der Tonhalle: K&K Philharmoniker und Ballett gemeinsam auf der Bühne – zu erleben am 17. Januar.

malen dazu köstliche Farbtupfer: „Elfen a Magyár!“, „Wiener Blut“ und „Rosen aus dem Süden“. Die fantasievollen Choreographien von Marianna Stankevych veredeln diese Konzertreihe mit einer besonders liebenswerten Note.

Radetzky-Marsch und Donauwalzer

Natürlich werden auch der Donauwalzer und der unverwüsti-

che „Radetzky-Marsch“ nicht fehlen. Unser Tipp: Nutzen Sie die Chance und besuchen Sie die „Wiener Johann Strauß Konzert-Gala“ am 17. Januar in der Rudolf-Oetker-Halle – sie ist ein wahrer musikalischer Jungbrunnen.



KARTEN

Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen und über kkphil.at; Unser Tipp: 2+1=4 Geteilte Freude ist vierfache Freude! Beim Kauf von 4 Karten zahlen Sie nur drei! Die vierte Karte gibt es gratis dazu!

Ticket-Hotline:
0 521/99 99 95 11



Den Klimaschutzpreis haben (von links) Bürgermeister Norbert Hofnagel und Thorsten Hildebrandt (Westenergie) während der Ratssitzung verliehen. Über den ersten Platz freuen sich die Eggeschüler (vorne, von links) Maria Remppe, Jonas Wiederkehr und Regina Lewen mit Lehrer Hendrik

Michels. Platz drei (hinten, von links) ging an Martin Ernst. Über Platz zwei freuen sich die Vorstandsmitglieder des Trägervereins der Kita Zipfelmütze in Willebadessen: Olga Süzer, Katharina Bednara und Lars Becker. Foto: Daniel Lüns

Klimaschutzpreis: Eggeschule siegt

Jugendliche befassen sich mit erneuerbaren Energien

Von Daniel Lüns

Willebadessen. Den Klimaschutzpreis haben die Stadt Willebadessen und die Firma Westenergie am Donnerstagabend im Stadtrat vergeben. Das Unternehmen stellt das Preisgeld von insgesamt 1000 Euro. Den ersten Platz belegte ein Projekt der Eggeschule.

Vertreter der Eggeschule aus Peckelsheim nahmen den Preis entgegen. Schüler der Jahrgangsstufe zehn hatten sich im Rahmen ihres MINT-Unterrichtes (Mathe-

matik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) mit erneuerbaren Energien beschäftigt. Dabei stand sogar der Bau eigener Sonnenkollektoren auf dem Programm. Für so viel Engagement gab es 500 Euro Preisgeld. Die Kita Zipfelmütze in Willebadessen belegte mit einem ähnlichen Projekt den zweiten Platz. Durch die Installation einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers versorgt sich die Einrichtung selbst mit Strom – und eine angrenzende Elektro-Ladesäule.

Den dritten Platz belegt Martin Ernst aus Helmern. Der Rentner hat in seiner Freizeit ein riesiges Vogelhaus gebaut und auf einem seiner Bäume befestigt. Das Haus soll 22 Meisen und acht Schwalben Platz bieten. Während Meisen dort bereits heimisch geworden sind, lassen die Schwalben leider noch auf sich warten, sagte der Geehrte Martin Ernst:

„Ich hoffe, dass sie im Frühjahr kommen.“ „Die Projekte weisen in besonderem Maße auf die Bedeutsamkeit des Klimaschutzes hin.“

„Projekte weisen auf Bedeutsamkeit des Klimaschutzes hin.“

Thorsten Hildebrandt

in einer Pressemitteilung mit. Hildebrandt habe die Hoffnung, dass der Klimaschutzpreis dazu motiviere, „weiterhin behutsam und rücksichtsvoll mit der Um-

welt umzugehen“. Der Klimaschutzpreis wird jährlich durch die Firma Westenergie und die Stadt Willebadessen verliehen. Er soll das Engagement von Privatleuten, Vereinen und Organisationen würdigen, die sich besonders für den Klimaschutz einsetzen. Auch in anderen Kommunen vergibt Westenergie Klimaschutzpreise. Die Höhe des Preisgeldes wird dabei anhand der Größe der jeweiligen Kommune berechnet, teilt das Unternehmen weiter mit.

Der Bedarf steigt

Unterstützung für den Willebad-Essen-Korb

Willebadessen. Die letzte Lebensmittel-Ausgabe in diesem Jahr durch den Willebad-Essen-Korb hat in diesen Tagen im katholischen Pfarrheim Willebadessen stattgefunden. Der „Korb“ ist eine durch den AWO-Ortsverein Peckelsheim organisierte monatliche Tafel für Menschen mit geringem Einkommen aus dem gesamten Stadtgebiet Willebadessen.

„Die Menschen in der Stadt Willebadessen, die auf Hilfe angewiesen sind, sind

in diesem Jahr mehr geworden“, sagt Paul Arens, Vorsitzender der AWO. Somit ist die AWO gezwungen ist, jeden Monat nicht nur Frische Artikel wie, Milchprodukte, Joghurt und Quark, auch Reis, Nudeln, Mehl und Zucker zusätzlich zu kaufen. Die Lebensmittelausgabe in Willebadessen betreut zurzeit 250 Personen. Hierzu gehören auch Geflüchtete mit zum Teil sechs oder acht Kindern.

„Wir merken, dass die Anzahl der Kunden beim Wille-

bad-Essen-Korb ansteigt, aber die Lebensmittelpenden weniger werden. So freut es uns ganz besonders, dass die Firma SR-Massivbau aus Peckelsheim mit einer großzügigen Spende von 1000 Euro der AWO Peckelsheim hilft, Lebensmittel für die Essensausgabe in Willebadessen zu kaufen zu können. Herzlichen Dank für diese großartige Hilfe an Reinhard und Christoph Soethe.“

Eine weitere gute Idee wurde durch den SPD-Orts-

verein Willebadessen umgesetzt: Es sollten zu Weihnachten die Ärmteren in der Bevölkerung etwas Besonderes bekommen. Auch in Anbetracht der steigenden Preise sollte es etwas nicht Alltägliches sein. Guido und Anke Gell, Alexandra, Hanna, Vera und Mario Schmidt taten sich zusammen und sammelten einen ganzen Anhänger voll Äpfel. Mit Unterstützung der Mosterei Peters wurde daraus echter Willebadessener Apfelsaft gepresst. Maschinenstun-

den, Reinigung und Arbeitszeiten wurden durch Mostereihaber Dirk Peters gespendet. Materialkosten wurden vom SPD-Stadtverband übernommen. Dadurch konnte der Stadtverband 100 Packungen mit insgesamt 300 Liter Apfelsaft an die AWO zur Übergabe an Bedürftige im Stadtverband zur Verfügung stellen und ein bisschen Freude in Form von leckeren und gesunden Vitaminen in der kalten Jahreszeit überbringen.



Die AWO hat 300 Liter Apfelsaft für die Bedürftigen erhalten (von links): Johannes Wiedom, Bärbel Henze, Dirk Peters, Paul Arens, Guido Gell und Elke Isenberg.



Das Foto zeigt (von links): Paul Arens, Reinhard Soethe, Christoph Soethe und Andrea Ressel.

Tanzen in der Klippenhalle

VHS bietet neue Kurse an

Willebadessen. Die Volkshochschule bietet ab Januar auch wieder einen Anfänger Tanzkurs für Erwachsene Paare an.

In diesem Grundkurs für Neueinsteiger ist der Einstiegsmöglichkeit noch gegeben.

Die Teilnehmer können bei aktueller Musik sowie auch aus den Oldie-Charts mit gedulden und erfahrenen Tanz-Trainern das Tanzen leicht erlernen. Das VHS-Angebot umfasst den Anfänger-Grundkurs sowie auch die Aufbau- und Fortgeschrittenen Tanzkursgruppen. Die VHS weist ausdrücklich darauf hin, dass einige Tanzkurse auch ideal für Quer- und Wiedereinsteiger sind. Damit sollte für interessierte Tanz-Paare eine passende Tanzgruppe angeboten werden können.

Die Paare können sich unter der Telefon 05646/268027

ausführlich und unverbindlich über alles informieren. Denn Tanzen verbindet, schafft neue Freunde, macht Spaß, fördert nachweislich Ihre Gesundheit, stärkt die Körpermotorik und es kann ein schönes Hobby zu zweit werden, verspricht die VHS.

Die angebotenen Kurse finden für die Volkshochschule in der Teutonia-Klippenhalle, einmal in der Woche an etwa 15 Abenden, zu jeweils ein- und einhalb Stunden Tanzunterricht statt.

„Ideal für Anfänger, Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger“

Alle Informationen etwa über die Tanzkursinhalte, Gebühren und Veranstaltungsort erhalten Interessierte ohne jede Verpflichtung ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer.

Die vorläufige Tanzkursplanung liegt auf den Tagen Freitag, Sonntag und Dienstag.

Der jeweilige Beginn ist für 19 Uhr oder um 20.30 Uhr vorgesehen.

Zeit für Pflege
H. Rochell GmbH

- Ambulanter Pflegedienst
- Betreutes Wohnen
- Dauer- und Kurzzeitpflege
- Tagespflege

WOHN PARK
Zeit für Pflege
Willebadessen

Tel.: 0 56 46 / 94 24 30

SR-MASSIVBAU
... Ihr Weg zum Eigenheim!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und Gesundheit, Glück & Erfolg für das neue Jahr!

Seit über 35 Jahren. 05644 - 790 SR-Massivbau Bauträger GmbH
Ihr Partner rund um's Bauen! info@sr-massivbau.de Lützer Str. 34, 34439 Willebadessen
www.SR-Massivbau.de Am Rippringer Weg 16, 33098 Paderborn

Autohaus Vornholt
GmbH & Co. KG

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Lützer Straße 31 · 34439 Willebadessen-Peckelsheim
Telefon: 05644 371 · Fax 05644 1897
E-Mail: christof.vornholt@vornholt.de

Ihr Partner für Volkswagen und SKODA

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Wir wünschen unseren Kunden, allen Mitarbeitern, der Familie und Freunden unseres Hauses ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest.

Hoffmann
... viel mehr als nur der Klempner!
HEIZUNG-SANITÄR-SOLAR

Inh. Andreas Betz
An der Stadtmauer West 1b • 34439 Peckelsheim
Tel. 0 56 44 - 12 40 • info@shkhoffmann.de

großer

+++ Vieles sofort verfügbar +++ Großer Inventurverkauf bei Möbel Günter und Möbel Krüger +++

INVENTUR VERKAUF

Bis zu
25%

AUSSTELLUNGSRABATT*
AUF AUSSTELLUNGSSTÜCKE

+

20%

IVENTURRABATT*
AUF MÖBELNEUBESTELLUNGEN



SOFORT LIEFERBAR
SOLANGE VORRAT REICHT

Relaxessel in Echtleder manuelle Verstellung mit Gasdruckfeder. Holzschale und Holzdrehteller in Eiche geölt.

Alternativ: Motorische Verstellung, andere Bezüge, Armlehne in Stoff, bzw Leder zum individuellen Preis.

999,-



* Gültig bis 4. Januar 2023. Gilt nicht auf Werbeware oder auf bereits reduzierte Ausstellungsstücke.

MÖBEL GÜNTER *die bessere Wahl.*

KONTAKT
Telefon: 05272 / 3944-0
Mail: info@moebel-guenter.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo-Fr 10-19 Uhr
Sa 10-16 Uhr

33034 BRAKEL SÜD
Möbel Günter GmbH • Warburger Straße 42 • 33034 Brakel

MÖBEL KRÜGER

Peckelsheim

Möbel Krüger Peckelsheim GmbH
Lange Torstraße 34 34439 Peckelsheim



„An manchen Tagen reicht das Essen nicht“

Die Tafel in Lübbecke gibt jede Woche Lebensmittel an 1900 Menschen ab



Fördervereins-Vorsitzender Jürgen Obernolte.

Von Sonja Töbing

Lübbecke. „Wir wünschen uns mehr Unterstützung und mehr Hilfe seitens der Politik. Wir wünschen uns Gesetzesänderungen, die unsere Arbeit deutlich erleichtern würden.“

An einem trüben Novembertag sitzen Jürgen Obernolte, Vorsitzender des Fördervereins Tafel Lübbecke Land, und seine Stellvertreterin Sabine Linz-Struckmeier im Büro von Carola Biermann im Arbeits-Leben-Zentrum in Espelkamp. Die Situation der Tafeln in ganz Deutschland spitzt sich dramatisch zu, auch im Altkreis Lübbecke sind die Folgen von Corona und Ukraine-Krieg deutlich zu

spüren.

Immer mehr Menschen sind auf die Lebensmittel-Ausgabe der gemeinnützigen Hilfsorganisation angewiesen. „Und angesichts der derzeitigen Lage werden in den nächsten Monaten garantiert noch mehr Hilfsbedürftige dazukommen“, ist sich Jürgen Obernolte sicher. „Derzeit erhalten etwa 1900 Menschen im Lübbecke Land unsere Lebensmittel, darunter sind 814 Kinder und Jugendliche“, sagt der Fördervereins-Vorsitzende. Seit März dieses Jahres seien 600 Hilfsbedürftige hinzugekommen – ein dramatischer Anstieg, wie die beiden Vorsitzenden betonen.

„Stark betroffen sind alleinstehende Frauen, die von ihrer Witwenrente leben müssen und angesichts der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise in Not geraten“, sagt Sabine Linz-Struckmeier.

An manchen Tagen müssen Betroffene ohne Lebensmittel nach Hause geschickt werden. Denn mittlerweile haben die 47 kooperierenden Supermärkte die Spenden stark reduziert. So stellen manche Anbieter keine Milchprodukte mehr zur Verfügung, sondern entsorgen diese, obwohl sie noch verwertbar wären. „Man kann nur mit dem Kopf schütteln“, sagt Sabine Linz-Struckmeier. An dieser Stelle sei eine Gesetzesänderung dringend notwendig. „In Frankreich dürfen Supermärkte ab einer Größe von 400 Quadratmetern keine

noch verwertbaren Lebensmittel entsorgen. Genau das möchten wir auch hier in Deutschland erreichen.“

Eine entsprechende Petition sei auf den Weg gebracht worden, doch verhalte die Forderung nach einer Gesetzesänderung scheinbar. „Dass bei den derzeitigen Energiekosten für die Tonne produziert wird – das kann man doch heute niemandem mehr erklären.“

Während die Lebensmittel-Spenden immer geringer ausfallen, steigen die laufenden Kosten rasant. „Wir benötigen pro Jahr 70.000 Euro an Spenden, um Miete, Benzin, Strom und Gas bezahlen zu können. Allein für Spirit werden 12.000 Euro veranschlagt“, sagt Jürgen Obernolte. Erst kürzlich habe er eine Nachzahlungsforderung in Höhe von 5000 Euro für Strom erhalten. „Und das wird wohl erst der Anfang gewesen sein.“ Zwar sei die Spendenbereitschaft der Bevölkerung noch gut, doch könne sich das Blatt auch hier rasch wenden.

Angesichts der vielen Krisen in den vergangenen zwei Jahren sieht sich auch die Lübbecke Tafel erstmals dazu gezwungen, Lebensmittel dazuzukaufen, um die Versorgung aller hilfsbedürftigen Menschen zu gewährleisten. „Alleine in diesem Jahr mussten wir dafür 10.000 Euro in die Hand nehmen“, sagt Obernolte, und die kalten Wintermonate stünden ja erst noch bevor. „Das Zukaufen von Lebensmitteln war nie Sinn und Zweck der Tafel. Es ist nicht

mehr fünf vor zwölf, sondern deutlich nach zwölf“, warnt der Vorsitzende.

Derzeit werde sogar überlegt, die Ausgabe nur 14-tägig anzubieten, weil die zur Verfügung stehenden Lebensmittel schlichtweg nicht mehr ausreichen. „Und es tut weh, Menschen ohne Hilfe wieder gehen lassen zu müssen“, sagt Sabine Linz-Struckmeier.

„Wir spüren immer häufiger die wachsende Spannung. Immer mehr Menschen sind unzufrieden und haben Zukunftsangst. Wir als Mitarbeiter der Tafel fangen gesellschaftspolitischen Sprengstoff ab“, erklärt Jürgen Obernolte. Die Organisation versorge deutschlandweit jährlich etwa zwei Millionen Menschen, darunter viele Kinder und Senioren. „Da müsste der Staat doch mal hellhörig werden“, findet Sabine Linz-Struckmeier. Auch die Politiker seien aufgefordert, sich in die Solidaritätskette einzureihen.

„Wir beschäftigen hier 130 Ehrenamtler, die alles für die gute Sache geben. Aber das wird leider oft vergessen.“ Zwar gebe es dank der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine kurzzeitige finanzielle Entlastung in Höhe von monatlich 1500 Euro für den Zeitraum von Oktober 2022 bis Februar 2023, doch sei die Problematik im März 2023 „ja nicht schlagartig vorbei“, wie Jürgen Obernolte anmerkt. Insofern werde deutlich mehr benötigt als dieser Tropfen auf den heißen Stein. Nicht nur von der Politik



Aicha ist bei der Tafel im Arbeits-Leben-Zentrum in Espelkamp tätig und hilft regelmäßig dabei, die gespendeten Waren zu sortieren. Fotos: Töbing

wünscht sich das Team der Tafel Lübbecke Land mehr Hilfe, sondern auch von Menschen, die es sich leisten können. „Wir sind mehr denn je auf Spenden angewiesen“, sagt der Fördervereins-

Vorsitzende. Er hoffe, dass weiterhin so viele Menschen ein Herz für Hilfsbedürftige zeigten und die Tafel weiter unterstützen. „Aber auch über neue Ehrenamtler freuen wir uns.“

TAFEL NORDRHEIN-WESTFALEN **WESTFALEN-BLATT** die Lokalzeitung

Spendenstand 90.512,86 Euro

Die Weihnachtsspendenaktion unterstützt diesmal die Tafeln in Ostwestfalen-Lippe. Wenn Sie helfen möchten, nutzen Sie bitte das Spendenkonto,

Tafel NRW. e.V.
DE 03 4306 0967 4061 8358 00
Stichwort „Leserspende“.

Wenn Sie eine Spendenquittung wünschen, tragen Sie bitte Ihre Adresse auf dem Überweisungsfeld unter Verwendungszweck mit ein.

Spenden sind auch über Paypal möglich:
spenden@tafel-nrw.de Stichwort „Leserspende“

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter der Nummer 0521 585 254 weiter.

Kaufe Unternehmen

☎ 01 71/3 05 06 53

Immobilien

Mietgesuche

1 - 1 1/2 - Zi. - Whg.

1,5 bis 2 ZKB, 47m² zum 31.12.2031, WM 370,12 € gesucht, Angebote an ☎ A 4411-164602 Z

2 - 2 1/2 - Zi. - Whg.

Nette berufst. Frau mittl. Alters mit ges. Eink., NR, ohne Tiere, sucht in/um Bad Lippspr., Schlagen od. näh. Umgeb. 2-Zi.-Whg. mit Balk. od. Terr., bis 550,- € WM inkl. Heizung. ☎ 01 51/40 35 23 96

Küstenbewohner, 63, männlich, möchte zurück in die alte Heimat. Suche Whg. im Rm. Salzkotten, gerne mit Bk./Gartennutzung, WM ca. 650,- €, ☎ 01 72/4 30 47 11

Wissensch. Uni-Mitarbeiterin, gesichertes Eink., NR, ohne Haustiere, sucht mod. 2-3 ZKB mit Balkon in Innenstadtnähe von Paderborn. ☎ 01 60/7 55 47 56

4 u. mehr Zi. - Whg.

Führungskraft im Gesundheitswesen, w. sucht ab ca. 1.3., 4 ZKB mit Balk. od. Terr und EBK, im Krs. PB, m. Stellpl. ☎ 01 71/5 48 62 83

Immobilien Gesuche

Wohnimmobilien Gesuche

Privatmann sucht 1-, 2- od. MF-Haus, Grundstück in Paderborn, Salzkotten, Delbrück, Wewer, Eisen, Hövelhof ☎ 052 58/97 48 776

Kaufe Immobilien Immokontor 24 GmbH ☎ 01 71/3 05 06 53

Baumarkt

Abriss und Entrümpelung ☎ 01 71/3 05 06 53

Bekanntschaffen

Er sucht

Studierter Handwerker, 72, 190/88, interessiert an Kino bis Konzert, sucht eine schlanke Frau für eine Beziehung mit Nähe und Distanz. Raum Enger/Spenge oder ca. 30km Umkreis. ☎ 0151/5189 6858 oder j2616@web.de

Er, 58, gepflegtes Äußeres, mit beiden Beinen im Leben, sucht Sie für feste Beziehung. Freue mich auf ernstgemeinte Gespräche. Kontakte via WhatsApp mit Foto: ☎ 01 57/34 96 43 57

Sympathischer 53jähriger, 1,72 m, schlank, wünscht sich vom Weihnachtsmann eine Partnerin fürs Leben. ☎ A 902-164594 Z

Rüstiger Rentner, Landwirt in OWL, sucht nette Bekanntschaft. ☎ A 902-164603 Z

Reisemobile / Wohnwagen

Kaufe Wohnmobile + Wohnwagen 03944/36160 www.wm-aw.de Fa.

Winterrreifen auf Stahlfelge für Opel Astra, Vredestein, 215/50 R17 95V - Windrad Xtreme XL FSL, € 120,-, ☎ 01 51/41 44 19 25

Reifen / Felgen

Haushaltsauflösung / Entrümp. / Umz. günstig ☎ 05 21/9602 08 03 www.haushaltsauflösung-owl.de

Bekleidung

Pelzjacke, Gr. 42, brasilianischer Otter, ☎ 0 52 51/39 14 11

Alles fürs Kind

Lagerverkauf Babyland Bünde Info: www.babyland-outlet.de

Veranstaltungen

MODELLBAHN+SPIELZEUG-MARKT! H.-Langenhagen! Messe Branddox, Bayernstr. 3! Sa., Silvester 31.12., ab 10 Uhr! Jomo's ☎ 01 72 - 9 54 46 62

Eisenbahnen, Auto, Zub. kauft bar: Raabes Spielzeugkiste, Wilhelmsthaler Str. 11 34379 Calden, Tel.: 05674-8234317

Möbel / Hausrat

Hochbett mit zwei Schubladen und unterem Ausziehbett mit Ablageschränken, B: 90 cm, L: 200 cm, H: 62 cm, günstig abzugeben, ☎ 0 52 51/8 78 73 67

Kaffeevollautomat „Coffee Perfect C327 Start“, NP 5.926,- €, VP 500,- €, zu verk. ☎ 01 63/7 94 00 88

Automarkt

1a Ank. aller Pkw's. Zahle faire + max. Preise. ☎ 0179/7917506 o. 05221/386007 Wir kommen auch zu Ihnen! Seriose Abwicklung!

Suche ein gepflegtes Auto bis 8000,- € ☎ 0172-2917861

Wir kaufen alle Kfz. 05731/766927

Reifen / Felgen

Haushaltsauflösung / Entrümp. / Umz. günstig ☎ 05 21/9602 08 03 www.haushaltsauflösung-owl.de

Bekleidung

Pelzjacke, Gr. 42, brasilianischer Otter, ☎ 0 52 51/39 14 11

Alles fürs Kind

Lagerverkauf Babyland Bünde Info: www.babyland-outlet.de

Veranstaltungen

MODELLBAHN+SPIELZEUG-MARKT! H.-Langenhagen! Messe Branddox, Bayernstr. 3! Sa., Silvester 31.12., ab 10 Uhr! Jomo's ☎ 01 72 - 9 54 46 62

Eisenbahnen, Auto, Zub. kauft bar: Raabes Spielzeugkiste, Wilhelmsthaler Str. 11 34379 Calden, Tel.: 05674-8234317

Möbel / Hausrat

Hochbett mit zwei Schubladen und unterem Ausziehbett mit Ablageschränken, B: 90 cm, L: 200 cm, H: 62 cm, günstig abzugeben, ☎ 0 52 51/8 78 73 67

Kaffeevollautomat „Coffee Perfect C327 Start“, NP 5.926,- €, VP 500,- €, zu verk. ☎ 01 63/7 94 00 88

STEIL LIFT Wir montieren seit 10 Jahren

- Treppenlifte - Plattformlifte
- Hublifte - Personenaufzüge
- Beratung - Verkauf - Montage
- Wartung - Reparatur

Wartungsangebot ab 190,-€ inkl. MwSt.

Ab sofort auch für Privatkunden!

Frank Steil - 33165 Lichtenau - Mobil.: 0171 / 58 22 578 www.steillifte.de

Mehr Infos gibt's unter www.warburger-hanse.de Warburger HANSE

DESENBURG BOTE

Sie haben *keinen* Desenberg-Boten erhalten?

Melden Sie sich gerne bei uns: zustellung-desenbergbote@westfalen-blatt.de 0521 / 585-555

Die aktuelle Ausgabe finden Sie auch online unter www.owl-am-sonntag.de

90% aller Leser nehmen Anzeigenwerbung intensiv wahr.

Quelle: ZMG, Werbekontakte, EyeSquare-Benchmarking 2015

wehr Infos? www.warburger-hanse.de Warburger HANSE

SCHÖNER REISEN das Reisemagazin für OWL

Der kürzeste Weg ins Theater!

Der kürzeste Weg ins Varieté!

Der kürzeste Weg zur Schlagerparty!

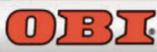
Comedians! Musicals! Stars! Kultur!

westfalen-blatt.de/tickets

WESTFALEN-BLATT die Lokalzeitung

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Frohe Weihnachten
 und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen das Team von



Industriestraße 2
 34414 Warburg
 Tel. 0 56 41 / 76 22-0

Optik Becker Mode in Brillen

Ihr persönlicher Gutschein

40€

Einzulösen beim Kauf einer Brille ab 200€ Einkaufswert
 Gutschein gültig bis 31.12.2022

*Ein Gutschein pro Person & Kauf einlösbar, keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildungen beispielhaft.



Optik Becker | 056 41 - 51 61
 Hauptstr. 47 - 34414 Warburg | becker.warburg@freenet.de

FROHE WEIHNACHTEN
 und ein GUTES NEUES JAHR wünscht

V. & A. Freitag GmbH

Gas • Wasser • Heizung • Solaranlagen
 34414 Warburg
 Alter Postweg 7 • Telefon (0 56 41) 86 41 + 6 09 86

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen!



SPORT MEWES
 Hauptstraße 65 • 34414 Warburg
 Tel. 05641/8131 • www.sport-mewes.de

Neue Öffnungszeiten ab dem 1. Januar:

Montags: geschlossen
 Di-Fr: 9⁰⁰ - 18³⁰
 Samstags: 9³⁰ - 14⁰⁰



SPORT MEWES
 Hauptstraße 65 • 34414 Warburg
 Tel. 05641/8131 • www.sport-mewes.de



Wir möchten uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2023!



Jacobi
 Das Autohaus

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Jacobi GmbH & Co. KG

Paderborner Tor 169, 34414 Warburg
 Tel. +49 5641 76060, www.autohaus-jacobi.de

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr
 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Autohaus Krantz oHG
 Familie Krantz und Mitarbeiter
 Landstr. 86, 34474 Diemelstadt-Rhoden
 ☎ 0 56 94 - 9 79 50 www.autohaus-krantz.de



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr!

GLAS FARBEN Maler- und Verlegearbeiten TAPETEN BODENBELÄGE
Inhaber: Dietmar Senftner e. K.
Sternstraße 43 • 34414 Warburg
Tel. 0 56 41 / 23 23 • Mobil 01 72 / 5 64 38 71
Mail: colli-warburg@web.de • oder: heinrichcolli@t-online.de

colli



Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

LVM-Versicherungsagentur
Joachim Koch & Team

Sternstr. 53
34414 Warburg

Briloner Str. 27
34414 Scherfede

<https://j-koch.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

Tischlerei
Klaus Thiele

Rimbeck · Mühlenweg 9

wünscht
allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten besinnliche Weihnachten und ALLES GUTE für das neue Jahr!

Zimmermeister

Claus Bracht

34474 Diemelstadt-Rhoden

Grüner Weg 6, Tel 05694 221, Fax 8030

claus.bracht@t-online.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünscht

Über
150
Jahre

SCHUHHAUS
MUES

Das Fachgeschäft
für bequeme Schuhmode



Burggraben 71 · Warburg · Telefon 0 56 41 / 86 48

NIETZ und LÖSEKE

Dachdeckermeisterbetrieb

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten frohe und besinnliche
Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

Inh. André Hillebrand • 34414 Warburg • Maschweg 1 • Tel. 0 56 42 / 14 53



FROHE WEIHNACHTEN!

Wir bedanken uns herzlich für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen 2023.

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gern.

TUI ReiseCenter

TUI ReiseCenter - Reisebüro Wittig
Hauptstr. 38 · 34414 Warburg · Tel. +49 5641 4785
warburg1@tui-reisecenter.de
Lange Str. 45 · 37688 Beverungen · Tel. +49 5273 1459
beverungen1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de



Hansestadt Warburg Der Bürgermeister

Hansestadt Warburg Der Bürgermeister

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg

Satzung
über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Beitragssatz- und Gebührensatzung) zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KUW) vom 24.09.2009 in der Fassung vom 14.12.2022
Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW, 1969, S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW, 1995, S. 926), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 2 Abs. 5 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg des öffentlichen Rechts (AöR) vom 19.03.2004 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - beschlossen:

1. Abschnitt:

Finanzierung der Abwasserbeseitigung

§ 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Zur Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlage erhebt das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, im weiteren KUW genannt, Abwassergebühren und Kanalschlussbeiträge nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
(2) Entsprechend § 1 Abs. 2 der Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (KUW) - AöR - vom 25.02.2022 stellt das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg zum Zweck der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Warburg und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser-Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltsstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).

2. Abschnitt:

Gebührentarife

§ 2 Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt das KUW nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
(2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Abwasserabgabengesetz NRW (AbwAG NRW) eingerechnet:
- die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde/des KUW (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 2 AbwAG NRW)
- die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 2 AbwAG NRW)

§ 3 Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebührenerhebung für die Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verreinen und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
(2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).
(3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

§ 4 Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebührenerhebung wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 3) abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).
(3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler der Stadtwerke Warburg GmbH (SWW) ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von dem KUW unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme von den SWW sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten der SWW erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweifelhafte Ableseung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) - übertragen an das KUW (§ 52 LWG NRW) - und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insofern hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.
(4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengenachweis durch einen auf seine Kosten durch die SWW eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Gemäß § 4 Absatz 5 Nr. 2 dieser Satzung muss der Wasserzähler in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist das KUW berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z. B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemenge oder der Grundfläche der Pumpenleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn festgestellt wurde, dass kein Wasserzähler zur Ermittlung dieser Wassermengen eingebaut wurde.
(5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) zu führen:
Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung
Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Herstellerangaben durchzuführen und dem KUW nachweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.
Nr. 2: Wasserzähler
Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.
Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen
Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der KUW eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unerschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwundmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwundmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit dem KUW abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige. Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 01.03. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der KUW geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwundmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 01.03. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauffolgenden Montag.

- (6) Bei Viehhaltern, die keine Wasserzähler gemäß Absatz 5 haben, wird die Schmutzwassermenge nach einer Pauschale berechnet, die dem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 45 m³ pro Person und Jahr entspricht. Die Pauschale von 45 m³ wird für jede Person berechnet, die auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz amtlich gemeldet ist. Stichtag für die Ermittlung der gemeldeten Personenzahl ist der 30.06. des Veranlagungszeitraumes. Eine dauernde Abwesenheit oder sonstige besondere Verhältnisse sind innerhalb der Widerspruchfrist geltend zu machen und nachzuweisen.
(8) Die Schmutzwassergebühr setzt sich zusammen aus:
a) einer Grundgebühr von 60 € jährlich für Vorhalteleistungen des KUW.
b) einer Benutzungsgebühr von 1,07 € je m³ Schmutzwasser für die Benutzung des öffentlichen Kanalnetzes des KUW.
c) einer Benutzungsgebühr von 1,68 € je m³ Schmutzwasser für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des KUW.

§ 5 Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenerhebung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.
(2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, dem KUW auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungsspflicht). Auf Anforderung des KUW hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann das KUW die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungsspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebauete (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche vom KUW geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde/des KUW, (z. B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insofern hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.
(3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies dem KUW innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen dem KUW zugegangen ist.
(4) Die Gebühr beträgt kalenderjährlich 0,53 € für jeden m² bebauter und/oder unbebauter befestigter Fläche im Sinne des Absatz 1.
(5) Teilversiegelte Flächen werden zu 50% bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt. Teilversiegelte Flächen sind: Rasengittersteine, Porenbeton (sog. Ökopflaster), Pflaster mit ablaufähigen Fugen, Kalkschotter- und Kiesflächen. Auf Anforderung des KUW hat der Gebührenpflichtige den Nachweis der verwendeten Materialien zu erbringen.
(6) a) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Hausleitungsanlage muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Brauchwasseranlagen trägt der jeweilige Betreiber. Die Mindestgröße entsprechender fest im Gebäude oder auf dem Grundstück installierter Auffangbehälter beträgt 2,5 m³.
b) Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Schmutzwasser anfällt (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) und der öffentliche Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen durch Messung nachzuweisen. Ist im Einzelfall dem Gebührenpflichtigen der Nachweis über einen Wassermesser nicht zumutbar, ist das KUW berechtigt, die aus der Anlage als Schmutzwasser zugeleitete Wassermenge zu schätzen. Der Gebührenpflichtige hat dafür auf Anforderung dem KUW die erforderlichen Angaben zu machen. Für die anfallenden, öffentlichen Abwasseranlage zugeleitete Schmutzwassermengen (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülung) reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der Oberflächenwasser in die Anlage gelangt um 50% wenn das Fassungsvermögen der Anlage mindestens 30 Liter je m² angeschlossener Fläche beträgt.
c) Im Fall des Betriebs von Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (z. B. Mulden, Rigolen, Schachtversickerung), die mit einem Überlauf an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 50%, wenn das Fassungsvermögen der Anlage mindestens 30 Liter je m² angeschlossener Fläche beträgt.
d) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Garten- und Landschaftszwecke genutzt werden. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Anlagen trägt der jeweilige Betreiber. In diesen Fällen reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 25%, wenn das Fassungsvermögen der Anlage mindestens 30 Liter je m² angeschlossener Fläche beträgt.
(7) Veranlagungszeitraum für die Niederschlagswassergebühr ist das Kalenderjahr. Die Niederschlagswassergebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres und wird endgültig erst nach dessen Ablauf festgesetzt. Für laufende Veranlagungszeiträume werden Vorausleistungen festgesetzt. Soweit danach bei Erlass des Bescheides Vorausleistungen bereits fällig gewesen wären, werden diese insoweit in einem Betrag des nachfolgenden Fälligkeitstermins ebenfalls fällig. Mit dem Vorausleistungsbescheid können auch die endgültig entstandenen Gebühren des Vorjahres festgesetzt werden. Die endgültig entstandenen Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.
(8) Bei einer lückellosen Dachbegrüpfung mit einer Aufbauhöhe von mindestens 10 cm reduziert sich die anzurechnende Dachfläche um 50%.

§ 6 Gebührenerhebung

- (1) Die Sondernutzungsgebühr für die Einleitung nach § 7 Abs. 7 der Entwässerungssatzung des KUW beträgt 1,74 € pro m² Grundfläche des Baukörpers, von dem Drainagewasser abgeleitet wird.
(2) Die Sondernutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser was an den Schmutzwasserkanal angeschlossen ist, obwohl die Einleitung über einen Niederschlagswasserkanal erfolgen muss (§ 2 Nr.5 Entwässerungssatzung des KUW - Trennsystem) beträgt die kalenderjährliche Gebührenerhebung 1,74 € pro m². Berechnungsformel der anzurechnenden Menge: Grundfläche des Baukörpers bzw. der einleitenden befestigten Flächen, von dem Niederschlagswasser abgeleitet wird.

§ 7 Veranlagungsbeitrag

- (1) Die Gebührenerhebung für die Zustimmung für den Anschluss nach § 14 der Entwässerungssatzung des KUW an die öffentliche Kanalisation beträgt 45,00 €.
(2) Gewerbebauten und Mehrfamilienhäuser werden nach Aufwand abgerechnet.

§ 8 Beginn und Ende der Gebührenerhebung

- (1) Die Gebührenerhebung beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.
(2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenerhebung mit dieser Satzung und deren Inkrafttreten.
(3) Die Gebührenerhebung endet mit dem Wechsel der Wassernutzungsart an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenerhebung im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 9 Gebührenerhebung

- (1) Gebührenerhebung sind:
a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist
c) der Träger der Straßenbaulast, dem die Entsorgungspflicht für das auf den Straßen anfallende Niederschlagswasser in der Abwasserbeseitigungspflicht des KUW obliegt.
(2) Mehrere Gebührenerhebungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenerhebungspflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenerhebungspflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenerhebungspflichtige dem KUW innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.
(4) Die Gebührenerhebungspflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie dem KUW die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte des KUW das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 10 Fälligkeit der Gebührenerhebung

- (1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenscheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.
(2) Die Endabrechnung der Gebühren sowie das Ablesen der Wasserzähler erfolgt einmal jährlich. Das Ablesen der Wasserzähler am Jahresende des Veranlagungszeitraumes. Sobald die abgelesenen Werte vorliegen erfolgt dann die Endabrechnung. Soweit erforderlich, kann sich das KUW hierbei der Mitarbeit der Gebührenerhebungspflichtigen bedienen.

§ 11 Vorausleistungen

- (1) Das KUW kann für die nach der letzten Endabrechnung gezahlten Kanalbenutzungsgebühren Abschlagszahlungen/Vorauszahlungen verlangen. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend den Kanalbenutzungsgebühren im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushaltungen und Betriebe.
(2) Anders als die Kanalbenutzungsgebühren, so können die nach der Gebührenerhebung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhandsatz der Gebührenerhebung entsprechend angepasst werden.
(3) Ergibt sich bei der Endabrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Würden Abschlagszahlungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Endabrechnung nach erhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zu viel gezahlte Abschläge erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezogenen Abrechnungsbeiträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorauszahlungen ergebenden Nachzahlungsbeiträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 12 Veranlagungsbeitrag

- (1) Das KUW ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

§ 13 Gebührenerhebung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm

- (1) Für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen in das Zentralklärwärk wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge in m³ erhoben.
(2) Die Gebühr beträgt 62,97 € je m³ abgefahrenen Klärschlamm. Kosten für zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrten sind nach Aufwand durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

- (3) Die Gebührenerhebung gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.
(4) Gebührenerhebungspflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage betrieben wird. Mehrere Gebührenerhebungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(5) Eine Kleinklärer-Abgabe wird erhoben, wenn eine Kleinkläranlage nicht dem allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.

§ 12

- Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben**
(1) Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge pro m³ erhoben.
(2) Die Gebühr beträgt 62,97 €/m³ ausgepumpte/abgefahrte Menge. Kosten für zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrten sind nach Aufwand durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

- (3) Die Gebührenerhebung gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt des Auspumpens.
(4) Gebührenerhebungspflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die abflusslose Grube betrieben wird. Mehrere Gebührenerhebungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Abschnitt

Beitragsrechtliche Regelungen

§ 13

- Kanalschlussbeitrag**
(1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage erhebt das KUW einen Kanalschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Absatz 3 KAG NRW.
(2) Die Kanalschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes des KUW für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlicher Abwasseranlage.
(3) Der Kanalschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14

- Gegenstand der Beitragspflicht**
(1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
1. Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
2. für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
3. für das Grundstück muss
a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder
b) soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
(2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z.B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
(3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die öffentliche Abwasseranlage (z.B. in ein vom KUW betriebenes Mulden-Rigolen-System, offene Regenwasserableitungen und dezentralen Versickerungsanlagen) gelangen kann.
(4) Grundstück im Sinne des 3. Abschnittes dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die öffentliche Anlage angeschlossen werden kann.

§ 15

- Beitragsmaßstab**
(1) Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.
(2) Als Grundstücksfläche gilt:
a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die tatsächliche Grundstücksfläche,
b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, d.h. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB): die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist, die das Grundstück wegemäß erschließt (Tiefenbegrenzung). Bei Grundstücken, die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zur Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
(3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 1,0
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: 1,5
d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit: 1,75
e) bei sechs- und höhergeschossiger Bebaubarkeit: 2,0
(4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundfläche- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschosszahl die Höhe des Bauwerks geteilt durch 2,8 wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.
(5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Geschosszahl noch die Baumassenzahl festgesetzt ist, ist maßgebend:
a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
(6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

§ 16 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt 5,50 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche.
(2) Der Beitragsatz für Grundstücke wird für einen Vollanschluss wie folgt gestaffelt:
für die ersten 1.000 m², d.h. von 1 - 1.000 m² 5,50 €/m²
für weitere 4.000 m², d.h. von 1.001 - 5.000 m² 2,75 €/m²
ab 5000 m², d.h. von 5.001 m² und mehr 1,65 €/m²
(3) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbeitrag erhoben.
Insehr beträgt:
a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 65% des Beitrags;
b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 35% des Beitrags;
(4) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Benutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragsatz zu zahlen.

§ 17

- Entstehen der Beitragspflicht**
(1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
(2) Im Falle des § 14 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 16 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Restbetrag, sobald die Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit entfallen.
(3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.
(4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

§ 18

- Beitragspflichtiger**
(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 19

- Fälligkeit der Beitragsschuld**
(1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Widerspruch und Klage gegen einen Beitragsbescheid haben gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbinden deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

§ 20

- Kostenersatz für jede zweite und weitere Grundstücksanschlusleitung**
Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Reparatur und Veränderung und Beseitigung, sowie die Kosten für die Unterhaltung jeder zweiten und weiteren Grundstücksanschlusleitung eines Grundstückes an die Abwasseranlage des KUW sind dem KUW nach § 10 Abs. 1 KAG NRW zu ersetzen.

§ 21

- Ermittlung des Ersatzanspruchs**
Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Reparatur, Veränderung, Beseitigung und die Kosten für die Unterhaltung jeder zweiten und weiteren Grundstücksanschlusleitung eines Grundstückes werden auf der Grundlage der tatsächlichen entstandenen Kosten abgerechnet.

§ 22

- Entstehen des Ersatzanspruchs**
Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung, Erneuerung, Reparatur, Veränderung, Beseitigung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 23

- Ersatzpflichtige**
(1) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(2) Mehrere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte haften als Gesamtschuldner.
(3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so haften die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 24

- Fälligkeit des Ersatzanspruchs**
Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

Amtl. Bekanntmachungen

Hansestadt WARBURG



Öffentliche Bekanntmachungen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Hansestadt Warburg
Warburg, den 23. Dezember 2022
Bahnhofstraße 28 | 34414 Warburg | Tel. 0 56 41 / 92-0
Fax 0 56 41 / 92-582 | E-Mail: info@warburg.de | Internet: www.warburg.de

Hansestadt Warburg
Der Bürgermeister

5. Abschnitt Schlussbestimmungen § 25

Auskunftsspflichten
(1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte des KUV das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
(2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann das KUV die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.

Billigkeits- und Härtefallregelung
Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalschlussbeiträge, Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

**§ 27
Zwangsmittel**
Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

**§ 28
Rechtsmittel**
Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

**§ 29
Landesgleichstellungsgesetz**
Für die Gesellschaft gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) in entsprechender Anwendung.

**§ 30
Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Beitrags- und Gebührensatzung) zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KUV) vom 24.09.2009 in der Fassung vom 14.12.2022

wird hiermit gemäß der §§ 7 Abs. 4 und 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW, 1994, S. 686 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorstand des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg AÖR, Landfurt 1-3, 34414 Warburg, geltend gemacht werden.

Warburg, den 14.12.2022
gez. Tobias Scherf Bürgermeister und Vorsitzender des VR
gez. Andreas Niggemeyer Vorstand
gez. Leander Sasse Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Warburg GmbH

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird der allgemeine Wassertarif zur Wasserversorgung wie folgt geändert:

Mengenpreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis je m³	1,72 EUR	1,84 EUR
Grundpreis monatlich	11,80 EUR	12,63 EUR
Hauswasserzähler Q3 = 4-16 m³/h		
Weitere monatliche Grundpreise für Industrie/Gewerbe/Sonstige Zwecke:		
Großwasserzähler:		
Q3 = 25 m³/h	18,00 EUR	19,26 EUR
Q3 = 63 m³/h	21,00 EUR	22,47 EUR
Q3 = 100 m³/h	27,00 EUR	28,89 EUR
Q3 = 250 m³/h	41,00 EUR	43,87 EUR
Verbundzähler mit einem Dauerdurchfluss (Q3):		
Q3 = 25 m³/h	36,00 EUR	38,52 EUR
Q3 = 63 m³/h	47,00 EUR	50,29 EUR
Q3 = 100 m³/h	60,00 EUR	64,20 EUR
Q3 = 250 m³/h	100,00 EUR	107,00 EUR
Grundpreise für Sonstige Zwecke:		
Schnittstelle für Kundenfernanslesung	7,17 EUR	7,67 EUR
Zähler für Bauzwecke	23,50 EUR	25,15 EUR
Garten-/Weideanschlüsse	3,50 EUR	3,75 EUR
Abwasser-Gutschriftzähler / Abwasser-Berechnungszähler	2,00 EUR	2,14 EUR

Allgemeines
Die genannten Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die am 1. Januar 2023 geltende Umsatzsteuer von 7 %.

Der Grundpreis wird tagessgenau auf Basis eines Jahresbetrages abgerechnet. Grundlage für die Versorgung mit Wasser ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist. Gem. diesen Bedingungen stellt die Stadtwerke Warburg GmbH ihren Kundinnen und Kunden Wasser zur Verfügung. Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 AVBWasserV werden die Preise geändert und mit dieser öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2023 wirksam. Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) inkl. deren Ergänzende Bestimmungen sind unter www.stadtwerke-warburg.de zu finden.
Kontakt: vertrieb@stadtwerke-warburg.de
Telefon Vertrieb: 05641 922 922, Telefon Zentrale: 05641 922 0
Warburg, 15.12.2022

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Hansestadt Warburg im Jahr 2023 (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2022

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 und § 16 Gewerbesteuergesetz vom 15.10.2002, in der derzeit jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Warburg am 13.12.2022 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1
Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 493 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 420 v. H.

§ 2
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Bekanntmachungsanordnung
Diese Hebesatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Warburg, den 13.12.2022
Tobias Scherf
Bürgermeister

Zeitungsleser...

...sind grenzenlos mobil informiert!

WESTFALEN-BLATT die Lokalzeitung



Stellenangebote



Wir suchen Dich

Dein Herz schlägt für die Pflege?

Als Pflegeheld*in bist Du genau richtig bei uns!

Unser ambulanter Pflegedienst in Bielefeld sucht begeisterte Unterstützung. Bei uns findest Du tolle Kolleg*innen und viel Spaß im Team.

Als Teil unseres ambulanten Pflegedienstes bist du Teil unserer seit 150 Jahren bestehenden Diakonischen Stiftung Ummeln. Gemeinsam bieten wir viele Möglichkeiten in Jugendhilfe, Eingliederungshilfe oder Pflege.

Kontakt:
Anastasia Znamenok | Tel. 0521 4888-134



www.ummeln.de/pflegedienst

Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen für die Beförderung von Menschen zu sozialen Einrichtungen und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Minijob-/Teilzeit-Basis
Fahrer/Beifahrer (m/w/d)
für den Raum Paderborn und Umgebung gerne auch aus der Generation 60+-. Wir erwarten lediglich ein bisschen Zeit an jedem Werktag (vormittags und nachmittags). Die Tätigkeit ist auch für Rentner/innen geeignet. Wir bieten den idealen Nebenjob für alle, die gerne mit Menschen arbeiten. Sollten Sie Interesse an einer Tätigkeit in unserem Unternehmen haben, freuen wir uns auf eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 0202 / 629 33 030.

Teilzeitkraft Büro (m/w/d)
zu sofort gesucht.
Kiran Krankenfahrten Enger
☎ 05224 / 99 77 000

Immobilienmakler werden? (m/w/d)
☎ 01 71/3 05 06 53 remax.de

Stein GmbH
sucht nach fleißigen und zuverlässigen Mitarbeitern.
Wir suchen: Maschinenediener und Hilfsarbeiter.
Bewerbungen an a.domaev@steins-metall.de

Wir suchen dich! MFA in VZ/TZ
als Verstärkung für junges Team in moderner Hausarztpraxis gesucht. Bewerbungen schriftl. an: Praxis Dr. Katsouli, Münsterstr. 21, 33330 Gütersloh

Zuverlässige Fahrer (m/w/d)
Ausgabe für Betriebskantine in Eisen ab Januar 2023 in Teilzeit gesucht.
Kiran Krankenfahrten Enger
☎ 05224 / 99 77 000

Fachkraft für Produktion
und Ausgabe für Betriebskantine in Eisen ab Januar 2023 in Teilzeit gesucht.
statt-kantine-bielefeld@gmail.com
☎ 0173 - 177 66 00

Bei der **Stadt Büren** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Erzieher*in bzw. päd. Fachkraft (m/w/d) als stellvertretende Kita-Leitung** (1 unbefristete Vollzeitstelle)
- **Erzieher*in bzw. päd. Fachkraft (m/w/d)** (befristete Teilzeit- bzw. Vollzeitstellen)

Nähere Informationen zu den o. g. Stellen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie im Internet unter www.bueren.de.

WESTFALEN-BLATT die Lokalzeitung

Wir suchen Sie

Für die Zustellung unseres Westfalen-Blattes suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) ab 18 Jahren auf Minijob- oder Teilzeitbasis in

- Warburg
- Stadt
- Hardehausen
- Hohenwepel
- Nörde
- Rimbeck
- Scherfede
- Borgentreich
- Körbecke
- Manrode

Die Zustellung erfolgt von Montag bis Samstag in den frühen Morgenstunden. Sie verdienen mind. 14,40 €/h.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Frau Pia Oenkhaus
Telefon: 0521 585-564
E-Mail: zusteller@westfalen-blatt.de
Internet: www.westfalen-blatt.de/zusteller

Oder in wenigen Minuten unkompliziert über den QR-Code:



Zeitungsvertriebs- und Servicegesellschaft mbH Warburg
Kalandstr. 17, 34414 Warburg

Ev. Gesamtverband Wettesingen-Niederlistingen

Ev. Kindertagesstätte Arche Noah in Wettesingen

Zum nächstmöglichen Termin stellen wir ein:

eine Erzieherin/einen Erzieher (m/w/d)

24 Wochenstunden, befristet bis zum 31. Juli 2023, Verlängerung nicht ausgeschlossen, Entgelt nach TV-L

Aufgrund der erwarteten religionspädagogischen Arbeit mit Kindern in evangelischen Bildungsinhalten wird ein positives Bekenntnis zum Selbstverständnis der ev. Kirche vorausgesetzt; daher erwarten wir Ihre Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK).

Wenn Sie Interesse und Freude an zeitgemäßer Kita-Arbeit haben, vorhandene Konzeptionen und Entwicklungen offen und flexibel mitgestalten möchten, Engagement und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Team, den Eltern und dem Träger mitbringen, senden Sie Ihre

Bewerbung bis zum 31. Dezember 2022 an:

Pfarrerin Monika Vöcking
Rosenstraße 31
34479 Breuna-Wettesingen

Für Rückfragen steht Frau Herdemerten, Kita-Leitung, unter Tel. 05641-4202 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Bei der Stadt Lippstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Bauingenieur/in bzw. Bautechniker/in (m/w/d) im Fachdienst Straßenbau

Weitere Details und Anforderungen finden Sie unter www.lippstadt.de/karriere.



Bürokräft (m/w/d) gesucht!

Wir suchen eine aufgeschlossene Bürokräft für die Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung (Debitoren und Kreditoren) sowie der Personalbuchhaltung. Arbeitszeiten: Während der Saison April-Juli Vollzeit, August bis März nach Absprache 2-3 x wöchentlich.

Sind Sie neugierig geworden? Bewerbung per Mail an: c.v.laer@von-laer.com

C. von Laer
ERBEER UND SPARGELKULTUREN

C. v. Laer Erdbeer- u. Spargelkulturen
Senderstr. 23 • 32049 Herford
Telefon: 05221 25855

Bei der Stadt Rietberg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:



Sozialpädagogin/-pädagoge, Sozialarbeiter/in (Diplom, Bachelor of Arts) (w/m/d)

Dipl. Ing/in oder Bachelor of Engineering, Vertiefungsrichtung: Straßenbau (w/m/d)

Diplom-Ingenieur/in (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung / Versorgungstechnik (w/m/d)

Die vollständigen Texte lesen Sie bitte im Internetangebot der Stadt Rietberg unter „Rathaus, Stellenangebote“. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Ruf-Nr. 05244-986226 (Frau Burghardt).

Der Weg nach oben!



WESTFALEN-BLATT die Lokalzeitung
STELLENMARKT

Die Kreisverwaltung Herford mit rund 1.100 Beschäftigten bietet Ihnen interessante, fachlich anspruchsvolle und verantwortungsvolle Einsatzmöglichkeiten.

Zur Verstärkung der Kreisverwaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **unbefristet**, in Vollzeit, eine/einen

Mobilfunkkoordinatorin/ Mobilfunkkoordinator (m/w/d).
EG 11 TVöD

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich, den Anforderungen, den Ansprechpersonen und der Vergütung erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: www.kreis-herford.de/karriere.

Wir freuen uns, wenn Sie für Ihre Bewerbung **bis zum 14.01.2023** die Online-Eingabemöglichkeit auf unserer Internetseite nutzen.

DESENBERG BOTE

Wir suchen dich

Für die Zustellung unseres Desenberg-Boten suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) ab 15 Jahren samstags in

- Borgentreich
- Natingen
- Körbecke
- Lütgeneder

- Warburg
- Hohenwepel
- Daseburg

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Frau Pia Oenkhaus
Telefon: 0521 585-564
E-Mail: zusteller@westfalen-blatt.de
Internet: www.westfalen-blatt.de/zusteller

Oder in wenigen Minuten unkompliziert über den QR-Code:



Zeitungsvertriebs- und Servicegesellschaft mbH OWL
Sudbrackstr. 14, 33611 Bielefeld